

Besondere Bestimmungen für die Ausführung des Haushaltsplanes (§ 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik)

Der Haushaltsvollzug 2023 ist unter Beachtung der nachstehenden Regelungen durchzuführen:

1. Die Dienstanweisung der Stadtverwaltung Glinde für die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung sowie die Dienstanweisung für das Anordnungswesen und die Finanzbuchhaltung sind unbedingt zu beachten und einzuhalten.
2. Die Haushaltswirtschaft ist gemäß § 75 Abs. 2 GO nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen.
Für die Tätigkeit der Verwaltung bedeutet dies insbesondere, dass sich jede/r Mitarbeiter/in jederzeit die Frage zu stellen hat, ob bei einer Maßnahme das angestrebte Ziel im Rahmen der rechtlichen Vorschriften auch auf andere, günstigere Weise zu erreichen ist. Beim Erlass eigener Rechtsvorschriften ist dieser Gedanke bereits bei deren Entwurf einzubeziehen.
Dies gilt insbesondere auch für die Bewirtschaftung von Gebäuden, die Versorgung mit Energie, die persönliche Nutzung von Energie (Einsatz von Licht, Betrieb der PCs, Raumtemperatur, sachgemäßes Lüften etc.), den Verbrauch oder Einsatz von Arbeitsgeräten/-hilfsmitteln und Betriebsstoffen, den Personaleinsatz als auch die eigene organisatorische Abwicklung von übertragenen Aufgaben etc.
3. Gemäß § 28 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind Ansprüche der Stadt vollständig zu erfassen, rechtzeitig geltend zu machen und vollständig einzuziehen.
Dies setzt voraus, dass fällige Ansprüche der Stadt jeglicher Art rechtzeitig per Annahmeanordnung zum Soll gestellt und nicht erst Kasseneingangsanzeigen abgewartet werden.
4. Aufwendungen und Auszahlungen, insbesondere Skontorechnungen, sind fristgerecht zur Fälligkeit zu leisten; Zahlungsziele sind jedoch auszuschöpfen.
Für regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen und Auszahlungen sollten auf Anforderung durch die zuständige Sachbearbeitung von der Stadtkasse Abbuchungsaufträge erteilt werden.
Die Geltendmachung von Mahngebühren oder Verzugszinsen des Gläubigers bzw. der Verlust von Skontonachlässen fällt im Regelfall in die Verantwortung der/des zuständigen Sachbearbeiter(s)/in und stellt u.U. ein regresspflichtiges Verhalten dar.
5. Wiederkehrende Erträge/Einzahlungen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen sind als Jahresanordnungen bzw. Daueranordnungen zum Jahresanfang zu kontieren.
6. Die Erteilung von Aufträgen bzw. der Abschluss von Verträgen ist nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zulässig.
Dies erfordert gemäß § 28 Abs. 2 GemHVO-Doppik eine regelmäßige Überwachung durch mindestens vierteljährliche HÜL-Abstimmung der bewirtschafteten Konten bzw. Budgets. Erteilte Aufträge sowie bestehende, noch zur Zahlung anzuweisende Verpflichtungen über 500 € sind in der HÜL vorzumerken. Die Vormerkung von Aufträgen in der HÜL ist auch deshalb erforderlich, damit der unterjährig abzugebende Finanzbericht kein falsches Bild ergibt.
Die HÜL-Abstimmung ist von den zuständigen Budgetverantwortlichen aktenkundig zu machen.

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 82 GO nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. (Siehe Dienstliche Mitteilung Nr. 01/2022)
Mit Ausnahme der Fälle des § 4 der Haushaltssatzung bedürfen sie der Zustimmung der Stadtvertretung.

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Glinde für das Haushaltsjahr 2023

1. Allgemeines

1.1 Aktuelle Lage

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse bleibt die Stadt Glinde im Krisenmodus – neben den Auswirkungen der Pandemie sind vor allem die kriegerischen Ereignisse auf dem Gebiet der Ukraine und deren Folgen für uns als Stadt Glinde und Sie als Bürger spürbar.

Die steigenden Energiepreise belasten uns alle. Ob die die zuletzt beschlossenen Preisbremsen im Bereich Gas und Strom auch auf Kommunen bzw. kommunale Einrichtungen Anwendung finden, steht zurzeit noch nicht fest. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass in der kalten Jahreszeit ein Blackout bzw. Brownout droht und somit Einfluss auf das gesellschaftliche Leben hat.

Unterbrochene Lieferketten führen dazu, dass in vielen Bereichen der Verwaltung die gesetzten Umsetzungsziele von Maßnahmen nicht erreicht werden. Hinzu kommt der Fachkräftemangel, der sich nicht nur, wie oft medial dargestellt, auf den Erziehungsdienst und die IT bezieht, sondern sämtliche Bereiche der Verwaltung betrifft. Auswirkungen auf die Personalkosten werden die anstehenden Tarifverhandlungen haben.

Mit der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen ist die Stadt Glinde an ihre Belastungsgrenze angekommen. Geeignete Einrichtungen, um Flüchtlinge unterzubringen, stehen nicht mehr zur Verfügung. Die Entlastungspakete von Bund und Länder sind nicht ausfinanziert.

Die anhaltende Inflation und die drohende Rezession geben wenig Anlass die Sorgen der Bürger nicht ernst zu nehmen.

Diese Faktoren wirken sich massiv auf die verschiedenen Bereiche der Verwaltung und insbesondere auch auf den städtischen Haushalt aus. Für das Jahr 2023 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 5,4 Mio. € prognostiziert. Die geplante, mittelfristige, Haushaltentwicklung der Jahre 2024 bis 2026 ist geprägt durch hohe Millionen-Jahresfehlbeträge. Zu hoffen ist, dass sich die Gewerbesteuer, als wichtigste eigene Steuer, wie prognostiziert entwickelt.

Nach zuletzt positiven Jahresabschlüssen droht der städtische Haushalt in Schieflage zu geraten. Ob ein ausgeglichener Haushalt oder sogar die Erzielung von Überschüssen, wie in der Vergangenheit, erreicht werden kann, bleibt fraglich. Eine Konsolidierung und die kritische Auseinandersetzung mit freiwilligen Leistungen wird unter den derzeitigen Rahmenbedingungen unumgänglich sein. Hingegen tragen auch sektorspezifisch steigende Anforderungen (bspw. Ausbau Ganztagsbetreuung, Verkehrswende, Klimaschutz und Digitalisierung) zu weiteren Ausgaben bei. Eine Anschubfinanzierung durch Bundes- und Landesprogrammen als Initialgebung – sofern diese überhaupt ausfinanziert sind – lassen zumeist die Folgekosten, die durch die Kommunen aufzubringen sind, außen vor. Steigende Aufwendungen führen zwangsläufig zu höheren Gebühren und auch Steuererhöhungen sind nicht auszuschließen, um den Vorgaben eines ausgeglichenen Haushaltes bereits im Planaufstellungsverfahren zu entsprechen.

Die Finanzierung der Investitionen wird entsprechend zum Großteil nur über die Aufnahme von Krediten erfolgen. Dies führt neben der Bildung und des Ausbaus städtischen Vermögens gleichzeitig zu einer Zunahme der langfristigen Kreditverbindlichkeiten. Entsprechend steigen die Pro-Kopf-Verschuldung und der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme. Das in den zurückliegenden Jahren stetig ausgebauten Investitionsprogramm wird im Jahr 2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeführt.

1.2 Informationen zur Stadt

Die Stadt Glinde liegt im Süden des Kreises Stormarn und in unmittelbarer Nähe zur Freien und Hansestadt Hamburg. Zum ersten Mal urkundlich erwähnt wurde der Name Glinde im Jahre 1229.

Bis in die 1960-iger Jahre war das damals rd. 7.000 Einwohner zählende Glinde eine reine Wohngemeinde mit nur wenigen kleinen alteingesessenen Gewerbebetrieben der Grundversorgung und dem landwirtschaftlichen Betrieb „Gut Glinde“. Die Erwerbstätigen waren überwiegend in Hamburg beschäftigt.

Bis zum 31.12.1973 hatte das Stadtgebiet eine Fläche von 9,98 qkm. Durch die am 01.01.1974 wirksam gewordene Gebietsreform vergrößerte sich das Stadtgebiet um rd. 11 % auf 11,22 qkm.

Seit 1979 ist Glinde im Besitz der Stadtrechte und die Bevölkerungszahl steigt auch noch gegenwärtig – auf nunmehr rd. 18.400 Einwohner.

Die Ausweisung und Besiedlung des gemeinsamen Industriegebietes mit der Stadt Reinbek und weiteren Gewerbegebieten an der „Berliner Straße“ und der „Wilhelm-Bergner-Straße“ führten zu einer grundlegenden wirtschaftlichen Strukturveränderung und -verbesserung. Um dem Bedarf an Arbeitsplätzen gerecht zu werden, sind in Glinde bis heute insgesamt 135 ha Gewerbeflächen in vier zusammenhängenden Gewerbegebieten erschlossen und weitestgehend bebaut worden. Zurzeit sind rd. 1.450 Gewerbetreibende in Glinde gemeldet – von denen rd. 420 Gewerbesteuvorauszahlungen leisten.

Die ausgeglichene Pendlerbilanz (rd. 5.000 Ein- und Auspendler) ist auf die Wohnsitz- und Arbeitsmarktverflechtung mit dem Umland sowie auf die gute Verkehrsanbindung zurückzuführen.

Glinde ist durch mehrere Buslinien der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein im Hamburger Verkehrsverbund an das Hamburger U- und S-Bahn-Netz angebunden. Außerdem bestehen Busverbindungen zu den Nachbargemeinden Reinbek, Barsbüttel und Oststeinbek. Durch Kreis- und Landesstrassen sowie der Bundesautobahn ist Glinde an das Bundesfernstraßennetz angeschlossen.

Die Stadt Glinde nimmt seit dem Jahr 2009 gemeinsam mit der Stadt Reinbek und der Gemeinde Wentorf die zentralörtliche Funktion eines Mittelzentrums im Verdichtungsraum wahr. Die Versorgungsfunktionen der Stadt beziehen sich dabei insbesondere auf das Schul-, Kultur- und Sportangebot sowie das Angebot an Einkaufsmöglichkeiten.

Der Ortskern von Glinde bietet mit einer großen Anzahl von Einzelhandelsgeschäften, zahlreichen Arzt- und Anwaltspraxen, weiteren Dienstleistungsbetrieben und dem Wochenmarkt überdurchschnittlich gute Angebote, von denen auch die Bevölkerung des Umlandes regen Gebrauch macht.

Ein mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitetes Ortsmittenkonzept bildet die Grundlage, um die Ortsmitte in einzelnen Schritten zukunftsfähig umzugestalten. Durch einzelne Maßnahmen soll die Lebens- und Aufenthaltsqualität erhöht und Einkaufsmöglichkeiten sowie die verkehrliche Situation verbessert werden. Die schwierigen Eigentumsverhältnisse erschweren den Prozess, um die notwendigen politischen Entscheidungen treffen zu können. Um den Wandel der Stadt gerecht zu werden und zukunftsträchtig auszubauen, wird in den kommenden Jahren der Flächennutzungsplan – als zentrales Planungsinstrument – neu aufgestellt.

Die Schulraumversorgung ist in Glinde mit zwei Grundschulen, zwei Gemeinschaftsschulen, einem Gymnasium und einer Förderschule sichergestellt.

Das Schulzentrum Oher Weg, in dem sich eine Gemeinschaftsschule und das Gymnasium befinden, wurde erweitert und mit erheblichen finanziellen Mitteln, insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten, saniert. Die beiden Sporthallen sind instandgesetzt und ein Jugendzentrum errichtet worden. Im Schulzentrum Wiesenfeld wurde eine neue Förderschule und für alle dort vorhandenen Schulen eine Mensa geschaffen. Um der nachmittäglichen Schulkindbetreuung gerecht zu werden, wurden Konzepte zur nachmittäglichen Betreuung für die Grundschulen entwickelt bzw. fortgeschrieben, um den zu erwarteten Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem Jahr 2025 gerecht zu werden.

In der Grundschule Tannenweg ist der Bau einer Mensa geplant, um die Versorgung sicherzustellen. Die Außenanlagen werden neugestaltet, um den Bedarfen der Stadt und seinen Bürger/innen gerecht zu werden.

Die Betreuung von Schülern ist zudem im Rahmen eines Pilotprojektes auch auf die 5. und 6. Klasse der Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule ausgeweitet worden. Darüber hinaus beschäftigt die Stadt Glinde in den Schulzentren „Oher Weg“ und „Wiesenfeld“ Schulsozialarbeiter/innen.

Zum Einzugsbereich der Gemeinschaftsschule Wiesenfeld, der Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule, des Gymnasiums und der Wilhelm-Busch-Schule/Förderschule Glinde gehören eine Vielzahl von Nachbargemeinden.

Von den, für die Schulen geschaffenen, sechs Sport- bzw. Gymnastikhallen und den drei Freisportanlagen profitiert auch der Vereinssport in Glinde.

Zur Deckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen stehen in den städtischen Einrichtungen „Kita Wirbelwind“ und „Die Wurzelzwerge“ bis zu 220 Plätze zur Verfügung. Von freien Trägern werden in 8 Einrichtungen über 600 Plätze angeboten. Für diese Einrichtungen werden Finanzierungsverträge

unter Berücksichtigung der Kita-Reform zwischen den Trägern und der Stadt Glinde zurzeit neu verhandelt.

Für die Jugendarbeit werden zwei Einrichtungen genutzt. In diesen Einrichtungen finden neben der Jugendarbeit auch kulturelle Veranstaltungen aller Art statt. In der Ortsmitte gibt es zudem weitere Angebote. Das mobile Angebot, welches an unterschiedlichen Tagen und verschiedenen Orten im Stadtgebiet präsent ist, ergänzt das umfangreiche Angebot. Zudem beschäftigt die Stadt Glinde eine/n Streetworker/in.

Darüber hinaus befindet sich im „Gellhorn-Park“ das Pfadfinderheim in Trägerschaft des Vereins „Christliche Pfadfinder in Glinde“. Für die Erwachsenenbildung werden durch das Gliner Kultur- und Bildungswerk, welches sich in Trägerschaft der Sönke-Nissen-Park befindet, Angebote vorgehalten. Neben diesem Angebot unterstützt die Stadt Glinde durch Zuschüsse die Gemeinwesenarbeit der Stiftung und den Erhalt des Gebäudes.


Im Stadtgebiet Glinde sind seit den 1950iger Jahren insgesamt rd. 1.940 mit öffentlichen Mitteln aber auch mit nichtöffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen errichtet worden. Zwischenzeitlich sind eine Vielzahl der Wohnungen aus der Zweckbindung gefallen und stehen somit dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung. Mit Hilfe von Investoren ist die Stadt bestrebt neuen sozial-geförderten Wohnraum zu schaffen.

Für die Unterbringung von Flüchtlingen und wohnungslosen Personen stehen Unterkünfte an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet zur Verfügung.

Um der Nachfrage nach Naherholung nachzukommen, sind im Stadtgebiet verschiedenste Grünflächen vorhanden. Der Grünzug entlang der „Gliner Au“, der „Friederici-Park“ mit dem „Mühlenteich“, der Grünzug von der K 26 durch den „Gellhorn-Park“ bis zu K 80, der Grünzug zwischen Bummereiweg und der K 26 und rd. 30 ha stadteigener Erholungswald im Westen des Stadtgebietes bilden die Schwerpunkte der Naherholungsgebiete. Nicht nur die Glinde Bevölkerung, sondern auch Erholungssuchende der Hamburger Region nehmen diese Angebote wahr.

Zur weiteren Veranschaulichung des Haushaltsplanes wird auf die folgenden Übersichten verwiesen.

Glinde im Dezember 2022


(Zug)
Bürgermeister

Größe des Stadtgebietes

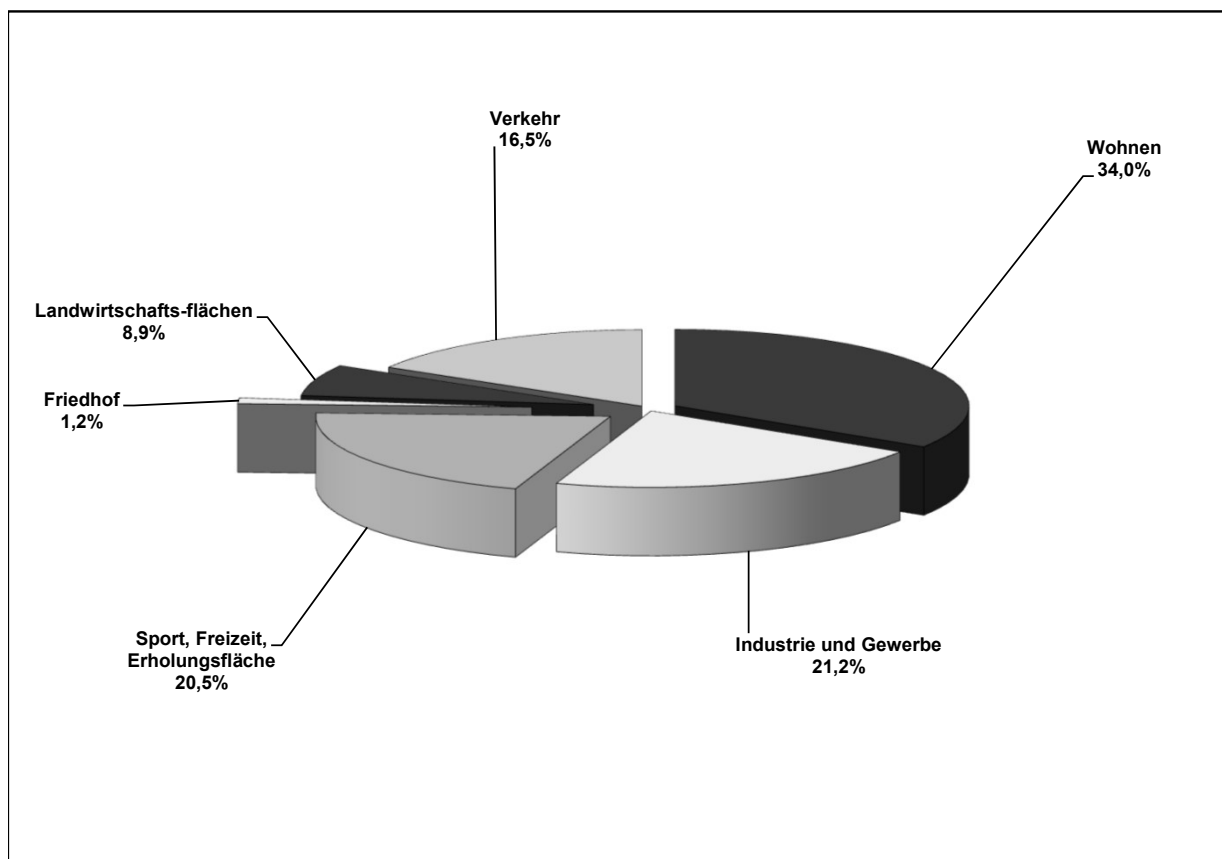
	Fläche in qkm	in %
	11,22	
davon nach Nutzungsartenbereichen		
Siedlung	6,11	54,50
Verkehr	1,16	10,30
Vegetation	3,84	34,20
Gewässer	0,11	1,00

	Fläche in qkm	in %
Siedlungs- und Verkehrsflächen	7,03	

davon nach Nutzungsartengruppen

Wohnen	2,39	34,00
Industrie und Gewerbe	1,50	21,20
Sport, Freizeit, Erholungsfläche	1,44	20,50
Friedhof	0,08	1,20
Sonstige Siedlungsflächen	0,46	6,60
Verkehr	1,15	16,50

Stadtgebiet in Siedlungs- und Verkehrsflächen

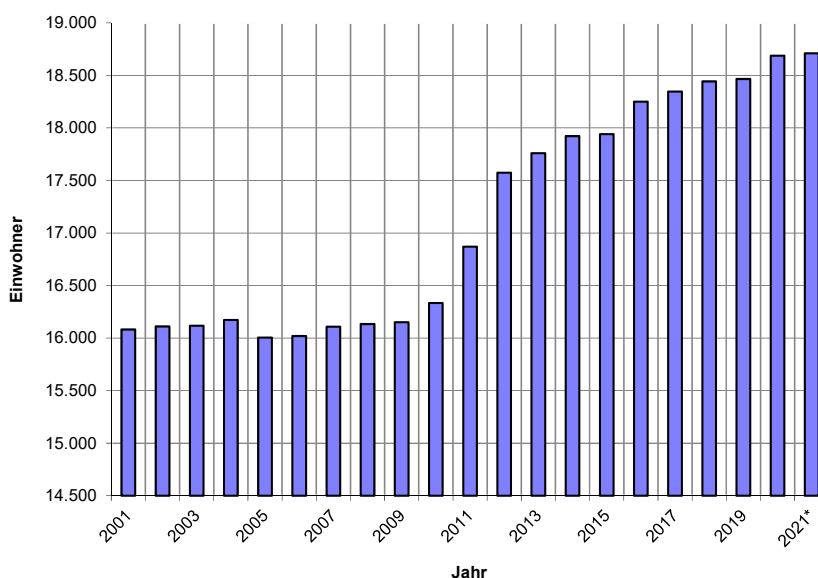


Angaben des Statistikamtes Nord Stand: 31.12.2018

Die Bevölkerungsdaten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Zahl der Einwohner (mit Hauptwohnung)

Jahr	EW	+ / -	EW/qkm
2001	16.082	-67	1.433
2002	16.111	29	1.436
2003	16.118	7	1.437
2004	16.172	54	1.441
2005	16.005	-167	1.426
2006	16.019	14	1.428
2007	16.108	89	1.436
2008	16.134	26	1.438
2009	16.151	17	1.439
2010	16.334	183	1.456
2011	16.870	536	1.504
2012	17.575	705	1.566
2013	17.760	185	1.583
2014	17.922	162	1.597
2015	17.942	20	1.599
2016	18.251	309	1.627
2017	18.347	96	1.635
2018	18.443	96	1.644
2019	18.466	23	1.646
2020	18.688	222	1.666
2021*	18.711	23	1.668



*laut Melderegister

Zahl der Einwohner (18.711) nach Altergruppen

	männl.	weibl.	gesamt	in %
von Geburt bis 3. Lebensjahr	337	342	679	3,64
vom 4. bis 6. Lebensjahr	297	250	547	2,93
vom 7. bis 10. Lebensjahr	396	385	781	4,19
vom 11. bis 20. Lebensjahr	931	850	1.781	9,55
vom 21. bis 30. Lebensjahr	918	758	1.676	8,98
vom 31. bis 40. Lebensjahr	1.116	1.149	2.265	12,14
vom 41. bis 50. Lebensjahr	1.206	1.183	2.389	12,81
vom 51. bis 60. Lebensjahr	1.404	1.389	2.793	14,97
vom 61. bis 70. Lebensjahr	1.051	1.263	2.314	12,40
vom 71. bis 80. Lebensjahr	965	1.143	2.108	11,30
vom 81. bis 90. Lebensjahr	505	697	1.202	6,44
älter als 90 Jahre	41	135	176	0,94
Gesamt	9.167	9.544	18.711	100

Zahl der Einwohner nach Staatsangehörigkeit

(laut Melderegister)

	männl.	weibl.	gesamt	in %
Deutsch	7.861	8.342	16.203	86,60
Ausland	1.306	1.202	2.508	13,40
Gesamt	9.167	9.544	18.711	100,00

Zahl der Einwohner nach Religionszugehörigkeit

(laut Melderegister)

	männl.	weibl.	gesamt	in %
a) evangelisch	1.749	2.491	4.240	22,66
b) römisch-katholisch	684	854	1.538	8,22
c) sonstige	308	278	586	3,13
d) keine	6.426	5.921	12.347	65,99
Gesamt	9.167	9.544	18.711	100,00

Einrichtungen der Stadt

Die Stadt Glinde nimmt seit dem 01.10.2009 gemeinsam mit der Stadt Reinbek und der Gemeinde Wentorf die zentralörtliche Funktion eines Mittelzentrums im Verdichtungsraum wahr. Aufgrund dieser Funktion ist die Stadt Glinde bestrebt, die notwendigen Aufgaben für die Bevölkerung des Glinder Raumes möglichst wirksam zu erfüllen.

Folgende kommunale Einrichtungen sind vorhanden:

I. Schulen

1. Schulzentrum Oher Weg

- 1.1 Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule
- 1.2 Gymnasium
- 1.3 2 Sporthallen (27 m x 45 m)
- 1.4 Freisportanlage (C-Anlage)

2. Schulzentrum im Stadtteil Wiesenfeld

- 2.1 Grundschule Wiesenfeld
- 2.2 Wilhelm-Busch-Schule - Förderschule Glinde
- 2.3 Gemeinschaftsschule Wiesenfeld
- 2.4 Mensa
- 2.5 Gymnastikhalle
- 2.6 Sporthalle (21m x 45 m)
- 2.7 Freisportanlage mit mehreren Sportbereichen

3. Grundschule Tannenweg

- 3.1 Grundschule Tannenweg
- 3.2 Sporthalle (24 m x 38 m)
- 3.3 Gymnastikhalle
- 3.4 Lehrschwimmhalle

II. Kinder- und Jugendeinrichtungen

1. Kindertagesstätte „Kita Wirbelwind“
2. Kindertagesstätte „Die Wurzelzwerge“
3. Hort Löwenzahn im OT Wiesenfeld / Tannenweg 10
4. Begegnungsstätte „Spinosa“
5. Begegnungsstätte „JUZZ24“ (Oher Weg 24)
6. Jugendarbeit „Stadtmitte“ im Gutshaus
7. Pfadfinderheim (Träger: Verein Christliche Pfadfinder)

III. Kulturelle Einrichtungen

1. Forum im Schulzentrum
2. Museum „Glinder Mühle“
3. Festsaal im Marcellin-Verbe-Haus

IV. Naherholungseinrichtungen

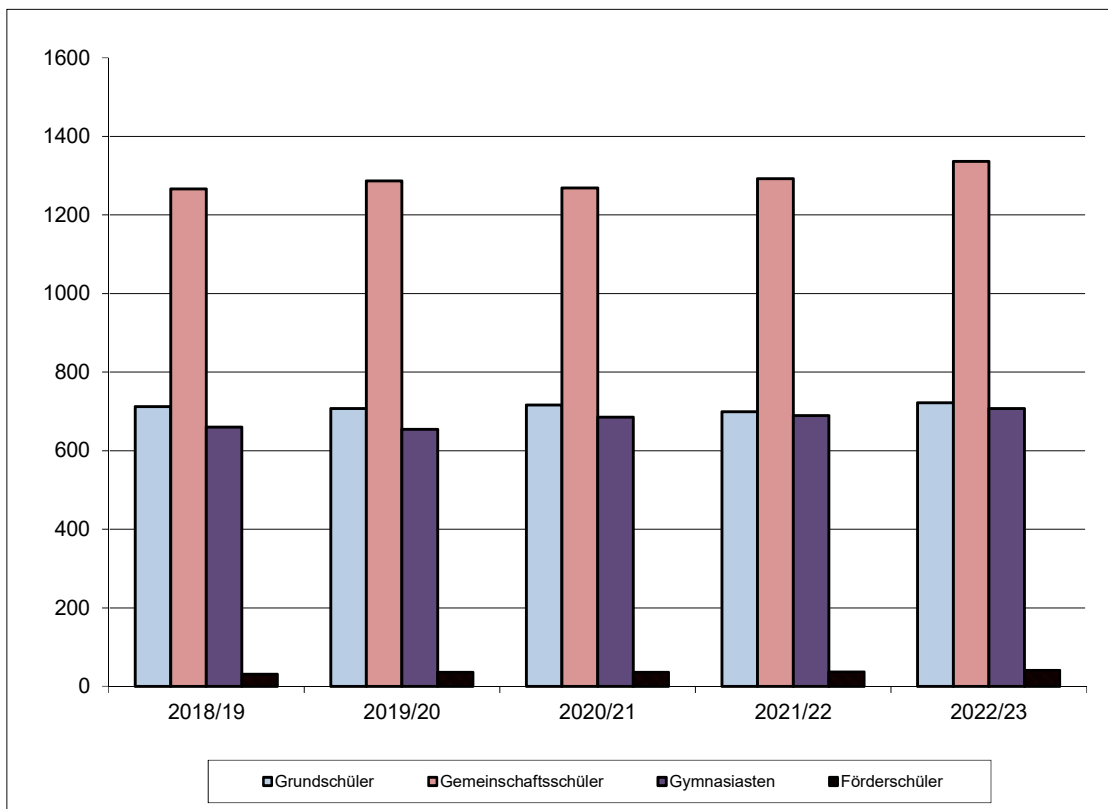
1. Grünzug Glinder Au
2. Friederici-Park
3. Gellhorn-Park
4. Erholungswald
5. Grünzug „Schlehenweg“

V. Sonstige Einrichtungen

1. Feuerwehrgerätehaus
2. Sportzentrum (Erbbauberechtigter: T.S.V. Glinde von 1930 e.V.)
3. Einkaufszentrum im Ortskern mit Marktplatz und Parkplätzen
4. Verwaltungsgebäude
5. Stadtbücherei im Marcellin-Verbe-Haus
6. Volkshochschule
7. Friedhof

Entwicklung der Schülerzahlen in Glinder Schulen

Schulart	Schuljahr				
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Grundschüler	712	707	716	699	722
Gemeinschaftsschüler	1.266	1.287	1.269	1.292	1.336
Gymnasiasten	660	654	685	689	707
Förderschüler	31	36	36	37	41
Gesamt	2.669	2.684	2.706	2.717	2.806



Übersicht über die Zahl der Klassen und die Schülerzahlen in den Glinder Schulen

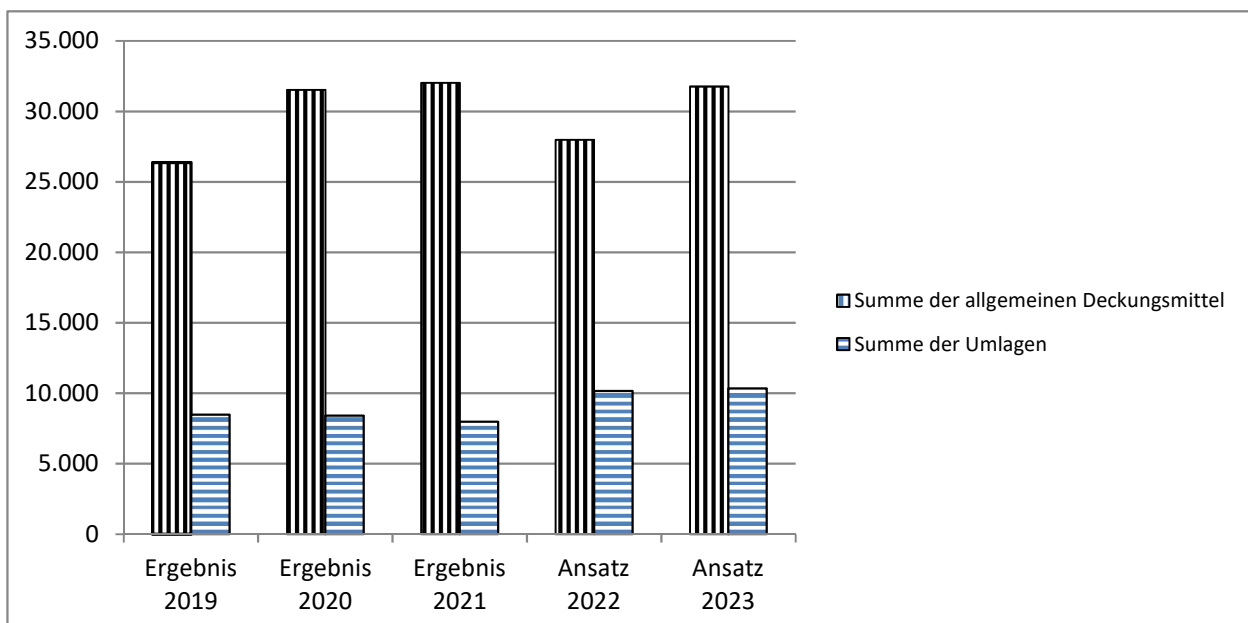
Schule	Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2020/2021		Schuljahr 2021/2022		Schuljahr 2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Grundschule Tannenweg	340	17	334	17	338	16	363	17
Grundschule Wiesenfeld	367	15	382	16	361	16	359	16
Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule	498	23	505	24	534	24	548	25
Wilhelm-Busch-Schule Förderschule	36	3	36	3	37	4	41	4
Gymnasium	654	27	685	28	689	25	707	30
Gemeinschaftsschule Wiesenfeld	789	33	764	33	758	33	788	36

Übersicht über die auswärtigen Schüler/innen in Glinder Schulen

Schule	Schuljahr 2018/19			Schuljahr 2019/20			Schuljahr 2020/21			Schuljahr 2021/22			Schuljahr 2022/23		
	Schüler gesamt	davon Auswärtige		Schüler gesamt	davon Auswärtige		Schüler gesamt	davon Auswärtige		Schüler gesamt	davon Auswärtige		Schüler gesamt	davon Auswärtige	
		Anzahl	%		Anzahl	%		Anzahl	%		Anzahl	%		Anzahl	%
Grundschule Tannenweg	352	10	2,8	340	13	3,8	334	11	3,3	338	8	2,4	363	12	3,3
Grundschule Wiesenfeld	360	14	3,9	367	10	2,7	382	10	2,6	361	7	1,9	359	13	3,6
Sönke-Nissen- Gemeinschafts- schule	479	193	40,3	498	201	40,4	505	190	37,6	534	187	35,0	548	203	37,0
Wilhelm-Busch- Schule Förderschule	31	20	64,5	36	23	63,9	36	20	55,6	37	22	59,5	41	19	46,3
Gemeinschafts- schule Wiesenfeld	787	468	59,5	789	450	57,0	764	426	55,8	758	414	54,6	788	396	50,3
Gymnasium	660	269	40,8	654	265	40,5	685	258	37,7	689	249	36,1	707	272	38,5
Insgesamt	2.669	974	36,5	2.684	962	35,8	2.706	915	33,8	2.717	887	32,6	2.806	915	32,6

Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis 2019 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR	Ergebnis 2021 in TEUR	Ansatz 2022 in TEUR	Ansatz 2023 in TEUR
1	6	6	6	6	6
Grundsteuer A	6	6	6	6	6
Grundsteuer B	3.241	3.282	3.413	3.262	3.325
Gewerbsteuer	9.055	13.943	14.798	10.500	12.500
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.467	10.445	10.282	10.463	12.044
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.858	2.014	2.110	1.780	1.863
Vergnügungssteuern	376	312	213	369	400
Hundesteuer	94	99	102	103	106
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	1.009	1.114	1.103	0	0
Schlüsselzuweisungen nach (§ 10 FAG ab 2021)	0	0		165	204
Schlüsselzuweisungen (§ 10 FAG bis 2021) (§15 FAG ab 2021)	259	318		310	367
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich § 32 FAG	0	0	972	1.122	1.146
Sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0	0		370	371
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	26.365	31.533	32.027	27.975	31.761
Veränderung Vorjahr in %	1,85	19,60	1,57	-12,65	13,53
Gewerbsteuerumlage	1.608	1.221	1.313	919	1.094
Kreisumlage	6.873	7.185	6.677	8.126	8.229
Verbandsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	1.128	1.014
Summe der Umlagen	8.481	8.406	7.990	10.173	10.337
Veränderung Vorjahr in %	2,17	-0,88	-4,95	27,32	1,61



Verwendung der Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben (§ 15 FAG)

Seit Inkrafttreten der neuen Verordnung zum Zentralörtlichen System am 01.10.2009 nehmen die Städte Glinde und Reinbek sowie die Gemeinde Wentorf bei Hamburg gemeinsam die zentralörtliche Funktion eines Mittelzentrums im Verdichtungsraum wahr.

Das gemeinsame Mittelzentrum erhält zur Erfüllung übergemeindlicher Aufgaben eine Schlüsselzuweisung gem. § 15 Finanzausgleichsgesetz. Da eine endgültige Mitteilung des Innenministeriums über den Gesamtbetrag der Schlüsselzuweisung sowie die prozentuale Aufteilungen für die einzelnen Kommunen noch nicht vorliegt, wurde vorerst der Haushaltsansatz des Vorjahres in Höhe vom 367.000 € berücksichtigt. Die Zuweisung kann für Investitions-, Unterhaltungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen verwendet werden. Hierzu zählen auch Personal- und Sachkosten.

Diese Zuweisung soll im Haushaltsjahr 2023 wie folgt anteilig zur Deckung des Zuschussbedarfs in nachstehenden Einrichtungen verwendet werden:

Aufgabenbereich	Gesamtzuschussbedarf Euro	hiervon Aufwendungen für übergemeindliche Aufgaben	
		Interessenquote (%)	= Euro
Brandschutz	1.088.300	5	54.415
Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule	706.800	37	261.516
Gymnasium	1.141.200	38,5	439.362
Wilhelm-Busch-Schule Förderschule	265.500	46,3	122.927
Gemeinschaftsschule Wiesenfeld	794.200	50,3	399.483
Theater im Forum	36.500	48	17.520
Musikschule	49.300	50	24.650
Volkshochschule	219.900	45	98.955
Stadtbücherei	412.100	30	123.630
Sönke-Nissen-Park-Stiftung	263.000	5	13.150
Öffentliches Grün	357.400	20	71.480
Summe	5.334.200		1.627.087

**Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit**

15.12.2022

			Haushaltsjahr					
Bezeichnung			2021 ¹ in TEUR	2022 ² in TEUR	2023 ³ in TEUR	2024 ⁴ in TEUR	2025 ⁴ in TEUR	2026 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.122	47.053	50.006	48.640	49.037	50.131
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.059	919	1.094	1.094	1.094	1.094
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	564	507	13	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzamtsumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	6.677	8.690	8.736	7.674	7.586	7.852
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	bereinigte Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.386	36.880	39.669	39.859	40.357	41.185
	7	Veränderung Vorjahr (in %)⁷	/		26,39	0,48	1,25	2
	8	Empfehlung (in %)⁸			bis zu 5 %	bis zu 3 %	bis zu 2 %	bis zu 2 %

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahres vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

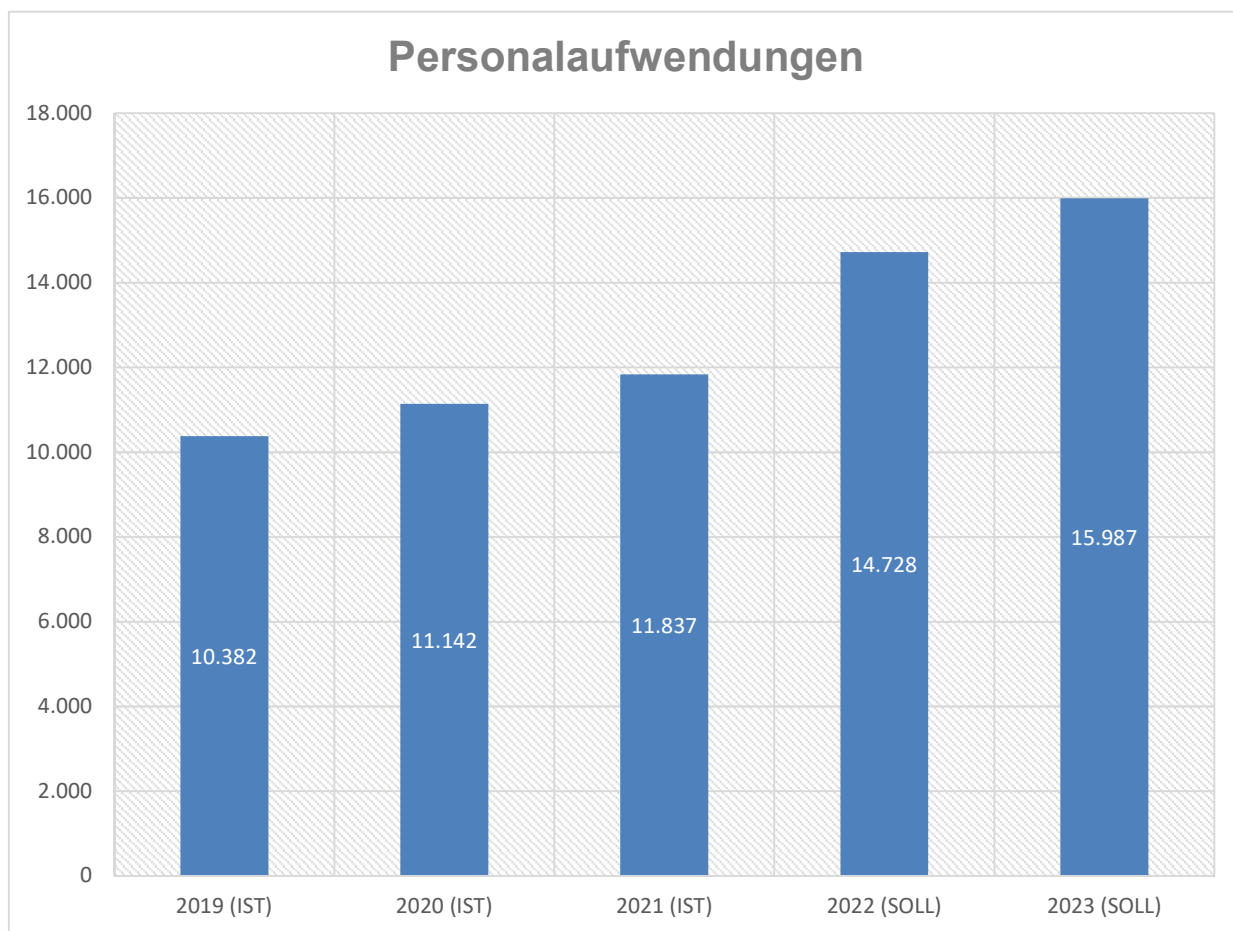
⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ Steigerung der bereinigten Auszahlung **ggü. dem Ist-Ergebnis des Vorjahres (Spalte 6) bzw. der Planung des jeweiligen Vorjahres (Spalte 7 bis 9)**

⁸ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen in dem jeweiligen Planungsjahr



Entwicklung der Personalaufwendungen	
HH-Jahr	Insgesamt*
2019 (IST)	10.382
2020 (IST)	11.142
2021 (IST)	14.605
2022 (SOLL)	14.728
2023 (SOLL)	15.987

*In den Personalaufwendungen sind die Zuführungen zur Pensionsrückstellung, zur Beihilferückstellung, zur Altersteilzeitrückstellung sowie die Versorgungsaufwendungen enthalten.

Kostenrechnende Einrichtungen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2023

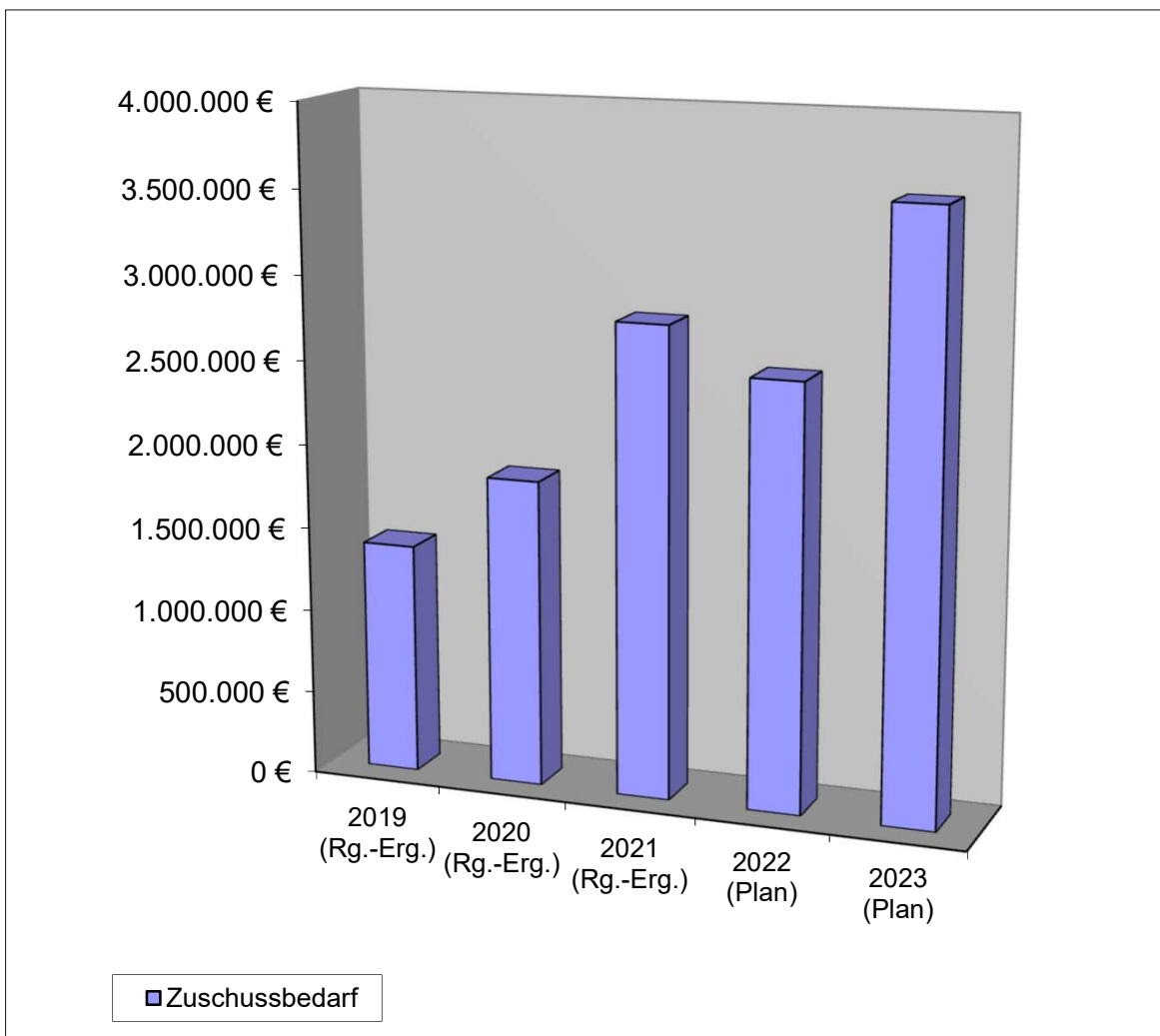
15.12.2022

Kostenrechnende Einrichtung	Haushaltsansatz 2023 EURO	Kostendeckungsgrad 2023 *) %
1. "Betreute Grundschulzeiten" Kostenträger 211002 Erträge Aufwendungen	 21.000 81.000	
Zuschussbedarf/Überschuss	-60.000	26
2. Kindertagesstätte "Kita Wirbelwind" Kostenträger 365001 Erträge Aufwendungen	 1.761.300 2.910.200	
Zuschussbedarf/Überschuss	-1.148.900	61
3. Kindertagesstätte "Die Wurzelzweige" Kostenträger 365002 Erträge Aufwendungen	 747.100 1.298.900	
Zuschussbedarf/Überschuss	-551.800	58
5. Nachmittägliche Schulkindbetreuung Kostenträger 365003 Erträge Aufwendungen	 1.805.400 3.642.100	
Zuschussbedarf/Überschuss	-1.836.700	50
6. Wochenmarkt Kostenträger 573001 Erträge Aufwendungen	 110.100 134.500	
Zuschussbedarf/Überschuss	-24.400	82
8. Obdachlosenunterkünfte Kostenträger 315400 Erträge Aufwendungen	 575.200 1.557.900	
Zuschussbedarf/Überschuss	-982.700	37
7. Friedhof Kostenträger 553000 Erträge Aufwendungen	 242.400 431.000	
Zuschussbedarf/Überschuss	-188.600	56
8. Straßenreinigung Kostenträger 545000 Erträge Aufwendungen	 88.000 544.400	
Zuschussbedarf/Überschuss	-456.400	16
Zusammenstellung Erträge Aufwendungen	 4.444.900 8.972.300	
Zuschussbedarf/Überschuss	-4.527.400	50

***) Hinweis:**

Der ermittelte Kostendeckungsgrad bezieht sich auf die im Haushaltsjahr abgebildeten Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2023. Nicht berücksichtigt sind Verwaltungsgemein- und Overheadkosten sowie die Verzinsung des aufzuwendenden Kapitals, welche Bestandteil der jeweiligen Kostenrechnung sind.

- Kindertagesstätte "Kita Wirbelwind" bis zu 145 Plätze in
3 Elementargruppen -ganztags,
2 Elementargruppen-dreivierteltags und
3 altersgemischten Gruppen-ganztags
- Kindertagesstätte "Die Wurzelzweige" bis zu 75 Plätze in
2 Elementargruppen -ganztags und
1 altersgemischten Gruppe - ganztags
- Nachmittägliche Schulkindbetreuung bis zu 240 Plätze in 12 Gruppen
5 am Standort der GS Wiesenfeld und
7 am Standort der GS Tannenweg



Jahre	Zuschussbedarf
2019 (Rg.-Erg.)	1.376.319 €
2020 (Rg.-Erg.)	1.833.058 €
2021 (Rg.-Erg.)	2.800.931 €
2022 (Plan)	2.532.100 €
2023 (Plan)	3.555.800 €

Stand 01.11.22

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
			TEUR	TEUR	%	2021 TEUR	2022 TEUR
I.	Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
II.	Zweckverbände						
1	Zweckverband Südstormarn *)	0	0	0	-284	-295	-295
2	Zweckverband "Wassergemeinschaft des Kreises Stormarn" *)	0	0	0	-8	-7	-8
III.	Gesellschaften		0	0	0	0	0
1	Stadtwerke Glinde GmbH **)	25	25	100	0	0	0
2	e-werk Sachsenwald GmbH	5.461	258	4,73	115	115	115
3	SH Netz AG	23.454	67	0,29	117	117	117
IV.	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	0	0	0	0	0	0
V.	Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ	0	0	0	0	0	0
VI.	Anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden: Wasser- und Bodenverband Glinder Au - Wandse							

*) Umlagen gem. Satzungen

**) Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Glinde GmbH hat am 21.09.2011 das Ruhen der Gesellschaft beschlossen. Eine Übersicht gemäß § 6 Nr. 16 b) GemHVO-Doppik ist daher entbehrlich

Anmerkung:

Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und andere Anstalten wurden nicht gegründet bzw. existieren nicht.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushalts- jahr	Allgemeine Rücklage	Sonder- rücklage	Ergebnis- rücklage	vorgetra- gener Jahres- fehlbetrag	Jahresüber- schuss / Jahresfehl- betrag	Eigen- kapital	Bilanz- summe	Anteil des Eigenkapi- tals an der Bilanz- summe ²
	am 31.12. in TEUR	am 31.12. in TEUR	am 31.12. in TEUR	in TEUR	in TEUR	am 31.12. ¹ in TEUR	am 31.12. in TEUR	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2019	42.217	0	20.299	0	2.968	65.485	113.264	57,82
2020*	43.657	0	21.829	0	8.923	74.408	123.873	60
2021*	48.119	0	26.291	0	7.872	82.281	132.047	62
2022								#DIV/0!
2023								#DIV/0!
2024								#DIV/0!
2025								#DIV/0!
2026								#DIV/0!

* Die Angaben erfolgen unter Vorbehalt, da die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 noch nicht beschlossen sind.

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6

² (Spalte 7/Spalte 8) x 100

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
1	3	4	5		6
2020	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0
2023	1.770	280	0	0	0
Summe	1.770	280	0	0	0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldskredite)	3.700	600	2.000	0	0

Für folgende Maßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden:

	2024 in TEUR	2025 in TEUR	2026 in TEUR	2027 in TEUR	2028 ff. in TEUR
Kostenträger 126000 - Brandschutz Ersatzbeschaffung HLF (2024 Fahrgestell)	120	0	0	0	0
Kostenträger 126000 - Brandschutz Neubeschaffung Wechsellader	210	0	0	0	0
Kostenträger 126000 - Brandschutz Neubeschaffung Abrollbehälter Einsatzstellenhygiene	0	160	0	0	0
Kostenträger 126000 - Brandschutz Ersatzbeschaffung LF 10/6 (2025 Fahrgestell)	0	120	0	0	0
Kostenträger 541000 - Straßen, Wege, Plätze - Ausbau Tannenweg (Teilabschnitt von Blockhorner Allee bis Kleiner Glinder Berg) - unter Berücksichtigung des Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes	600	0	0	0	0
Kostenträger 552000 - Öffentliche Gewässer Löschwasserteich B-Plan 40 B	350	0	0	0	0
Kostenträger 552000 - Öffentliche Gewässer Umbau Gutsteich	190	0	0	0	0
Kostenträger 573000 - Baubetriebshof LKW mit Selbstladenkran	300	0	0	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

15.12.2022

Art der Verbindlichkeit		Stand zum 01.01.2022 in TEUR	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2023 in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0	0
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	7.447	16.931
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
	Summe	7.447	16.931
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	4.663	0
	Gesamtsumme	12.110	16.931
	Nachrichtlich:		
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0	0
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0

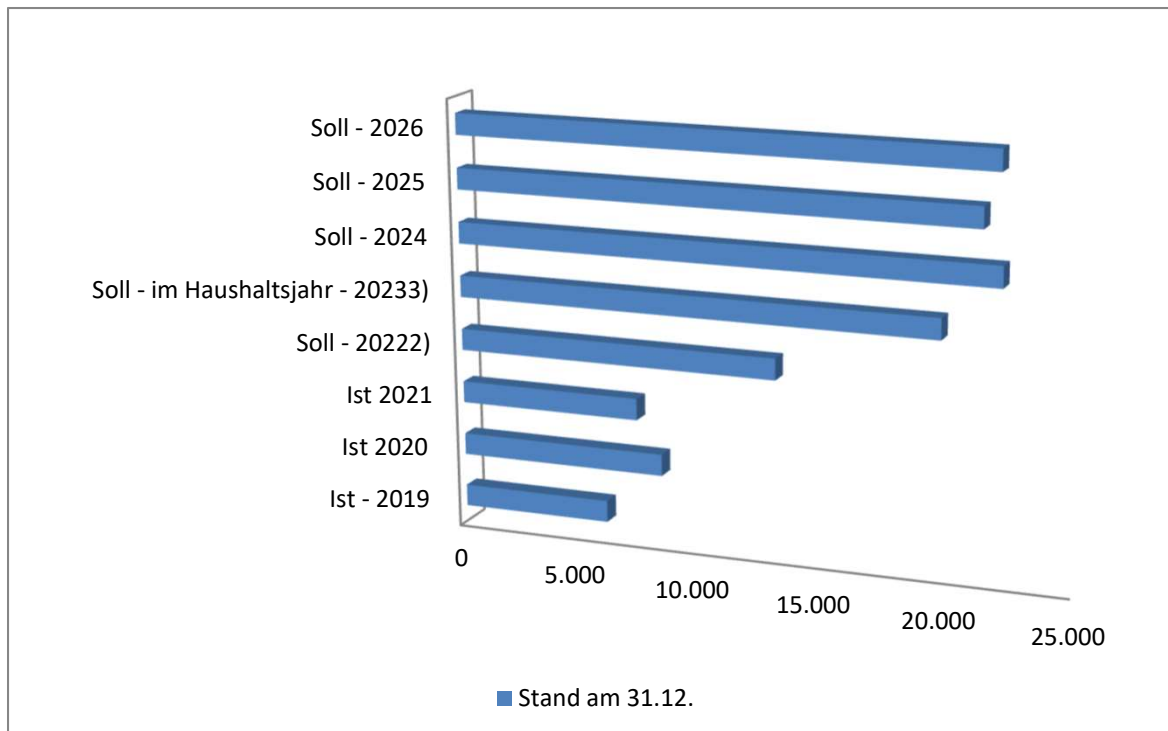
Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich Restkredit- ermächti- gung ¹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.*	TEUR
Ist - 2019	6.866	0	729	6.137	332,34	
Ist 2020	6.137	3.400	1.051	8.486	461,70	
Ist 2021	8.486		1.037	7.449	405,37	
Soll - 2022²⁾	7.449	7.000	1.265	13.184	717,46	7.000
Soll - im Haushaltsjahr - 2023 ³⁾	13.184	7.600	1.086	19.698	1.071,94	
Soll - 2024	19.698	3.700	1.362	22.036	1.199,17	
Soll - 2025	22.036	600	1.384	21.252	1.156,51	
Soll - 2026	21.252	2.000	1.339	21.913	1.192,48	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

3) Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.



* Berechnung aufgrund der Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Stadt jeweils zum 31. Dezember

Haushalts-jahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassenkredite nach § 95 i GO	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen ²⁾	Kommunalunternehmen (>50%)	andere Anstalten ⁴	Zweckverbände (>50%) ⁵	Gesellschaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)		Kommunalunternehmen (20% bis 50%) ⁷	Zweckverbände (20% bis 50%) ⁸	andere Gesellschaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte ¹⁰		Bürgschaften		Treuhandvermögen ¹¹	Stiftungen ¹²
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19		
2019	6,1							6,1	332,34				6,1	332,34	0	0	0,4	21,69	0	0
2020	8,5	0	0	0	0	0	0	8,5	461,70				8,5	461,70	0	0	0,3	16,32	0	0
2021	7,4	0	0	0	0	0	0	7,4	405,37				7,4	405,37	0	0	0,3	16,33	0	0
2022	13,2	0	0	0	0	0	0	13,2	717,46				13,2	717,46	0	0	0,3	16,33	0	0
2023	19,7	0	0	0	0	0	0	19,7	1.071,94				19,7	1.071,94	0	0	0,2	10,88	0	0
2024	22,0	0	0	0	0	0	0	22,0	1.199,17				22,0	1.199,17	0	0	0,2	10,88	0	0
2025	21,2	0	0	0	0	0	0	21,2	1.156,51						0	0	0,2	10,88	0	0
2026	21,9	0	0	0	0	0	0	21,9	1.192,48						0	0	0,1	5,44	0	0

¹ Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO

² Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden

³ Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁴ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁵ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁶ Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

⁷ gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)

⁸ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

⁹ Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind

¹⁰ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie deren Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

¹¹ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.N. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 a der Gemeindeordnung - Kredite vom 23.01.2017

¹² rechtsfähige Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz

Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

Begünstigter	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	Voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	Voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften					
Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung	01.06.1988	Restaurierung Gutshaus	141	1	31.08.2023
Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung	25.10.1988	Restaurierung Gutshaus	192	21	30.10.2023
T.S.V. Glinde von 1930 e.V.	11.10.1988	Umbau Tennishalle / Erweiterung Sportzentrum	701	195	31.03.2031
Summe			1.034	217	
II. Verpflichtungen					
Summe					

Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2023

Kostenträger	Erläuterungen	Euro
Investitionen:		
111200 - Zentrale Dienste	Dokumentenmanagementsystem (DMS)	195.000
243000 - Schulverwaltung	Medienentwicklungsplanung	1.143.700
243004 - Mensa	Neueinrichtung Mensa Tannenweg	440.000
126000 Brandschutz	Ersatzbeschaffung Reinigungsautomat für Atemschutzmasken und Geräte	22.000
	Ersatzbeschaffung Schutzkleidung für 18 Kameraden	25.000
	Ersatzbeschaffung Gabelstapler	70.000
111500 - Liegenschafts- verwaltung	Allgemeiner Grunderwerb	15.000
	Erwerb der Suck'schen Kate	600.000
111501 - Tannenweg 10	Neubau Mensa (2. Bauabschnitt)	3.583.500
	Tausch Außenbeleuchtung auf LED	26.500
	Blitzschutz sanieren	100.000
	Umbau Außenanlagen Mensa / Sportplatz	600.000
111502- Holstenkamp 29 (Schulen und Hort)	Fahrradabstellplätze	30.000
	Erneuerung Signalakustische Anlage (W-B-S)	35.000
	Ersatzbeschaffung Trecker	55.000
	Tausch Außenbeleuchtung auf LED	70.000
111503 - Oher Weg 24 - (Schulen und Begegnungsstätte)	Tausch Außenbeleuchtung auf LED	65.000
	Fahrradabstellplätze mit Beleuchtung	50.000
	Umlegung Sprunggrube	300.000
111505 - Kupfermühlenweg 7	Tausch Außenbeleuchtung auf LED	15.000
11506 - Obdachlosenunterkünfte	Fettabscheider Schlehenweg	65.000
111510 - Oher Weg 8	Jalousien	15.000
541000 - Straßen, Wege, Plätze	Radwegführung (Hinter den Tannen - Am Sportplatz)	95.000
	Barrierefreiheit Bushaltestellen	142.000
	Bereitstellungsplatz	225.000
	Papendieker Redder	340.000
552000 - Öffentliche Gewässer	Marktbrunnen	32.000
	Wehranlage Wasserstand-Regulierung / Naturstein- Vorsatzschale	98.000
551000 - Öffentliches Grün	Baumersatzpflanzungen	20.000
573000 - Baubetriebshof	Ersatzbeschaffung Doppelkabinen Pritschenwagen (mit 3-	50.000
553000 - Friedhof	Planungskosten Parkplatz	40.000
	Ersatzbeschaffung Mini-Kipper	45.000
	Neuanschaffung Friedhofsbugger	120.000

Soweit Folgekosten für Investitionsmaßnahmen im Jahr 2023 entstehen werden, sind diese im Haushaltsplan dem jeweiligen Sachkonto zugeordnet. (Sofern diese von den Sachgebieten aufgegeben wurden.)
Im übrigen ist die Einbeziehung der Folgekosten in den Finanzplan erfolgt.

Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2023

Kostenträger	Erläuterungen	Euro
Investitionen:		
111200 - Zentrale Dienste	Dokumentenmanagementsystem (DMS)	195.000
243000 - Schulverwaltung	Medienentwicklungsplanung	1.143.700
243004 - Mensa	Neueinrichtung Mensa Tannenweg	440.000
126000 Brandschutz	Ersatzbeschaffung Reinigungsautomat für Atemschutzmasken und Geräte	22.000
	Ersatzbeschaffung Schutzkleidung für 18 Kameraden	25.000
	Ersatzbeschaffung Gabelstapler	70.000
111500 - Liegenschafts- verwaltung	Allgemeiner Grunderwerb	15.000
	Erwerb der Suck'schen Kate	600.000
111501 - Tannenweg 10	Neubau Mensa (2. Bauabschnitt)	3.583.500
	Tausch Außenbeleuchtung auf LED	26.500
	Blitzschutz sanieren	100.000
	Umbau Außenanlagen Mensa / Sportplatz	600.000
111502- Holstenkamp 29 (Schulen und Hort)	Fahrradabstellplätze	30.000
	Erneuerung Signalakustische Anlage (W-B-S)	35.000
	Ersatzbeschaffung Trecker	55.000
	Tausch Außenbeleuchtung auf LED	70.000
111503 - Oher Weg 24 - (Schulen und Begegnungsstätte)	Tausch Außenbeleuchtung auf LED	65.000
	Fahrradabstellplätze mit Beleuchtung	50.000
	Umlegung Sprunggrube	300.000
111505 - Kupfermühlenweg 7	Tausch Außenbeleuchtung auf LED	15.000
11506 - Obdachlosenunterkünfte	Fettabscheider Schlehenweg	65.000
111510 - Oher Weg 8	Jalousien	15.000
541000 - Straßen, Wege, Plätze	Radwegführung (Hinter den Tannen - Am Sportplatz)	95.000
	Barrierefreiheit Bushaltestellen	142.000
	Bereitstellungsplatz	225.000
	Papendieker Redder	340.000
552000 - Öffentliche Gewässer	Marktbrunnen	32.000
	Wehranlage Wasserstand-Regulierung / Naturstein- Vorsatzschale	98.000
551000 - Öffentliches Grün	Baumersatzpflanzungen	20.000
573000 - Baubetriebshof	Ersatzbeschaffung Doppelkabinen Pritschenwagen (mit 3-	50.000
553000 - Friedhof	Planungskosten Parkplatz	40.000
	Ersatzbeschaffung Mini-Kipper	45.000
	Neuanschaffung Friedhofsbugger	120.000

Soweit Folgekosten für Investitionsmaßnahmen im Jahr 2023 entstehen werden, sind diese im Haushaltsplan dem jeweiligen Sachkonto zugeordnet. (Sofern diese von den Sachgebieten aufgegeben wurden.)
Im übrigen ist die Einbeziehung der Folgekosten in den Finanzplan erfolgt.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zum 01.01.2021 ¹⁾ in TEUR	Stand zum 01.01.2022 in TEUR	Stand zum 01.01.2023 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum 31.12.2023 in TEUR
1	2	5	5	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.3	Stellplatzrücklage	0	0	0	0	0	0
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	10.284	9.993	9.391	0	794	8.597
2.2	aufzulösende Zuweisungen	16.684	16.242	15.796	0	580	15.216
2.3	aufzulösende Beiträge	1.720	1.657	1.509	0	62	1.447
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.5	Gebührenausschlag	0	0	0	0	0	0
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	122	110	98	0	12	86
2.8	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0	0
2.9	Zwischensumme zu 2	28.810	28.002	26.794	0	1.448	25.346
3	Rückstellung nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	7.929	7.631	7.574	111	166	7.519
3.2	Beihilferückstellungen	1.169	1.157	1.339	0	0	1.339
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	47	0	0	33	0	33
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellungen	423	418	388	0	0	388
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	10	0	0	0	0	0
3.10	Rückstellungen für Verbind- lichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rech- nung vorliegt und der Rech- nungsbetrag nicht bekannt ist	683	362	0	0	0	0
3.11	Sonstige Rückstellungen	145	157	170	170	170	170
3.12	Zwischensumme zu 3	10.406	9.725	9.471	314	336	9.449

¹⁾ Ist-Wert

Haushaltskonsolidierung		
Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, noch nicht umgesetzten Maßnahmen sowie Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen unter Zugrundelegung des Erlasses vom 07. September 2022 zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbedarfszuweisungen		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßnahmen / Begründung
I. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben		
1	Nachweis nach § 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind	Zuwendungen werden gewährt, wenn ein städtisches Interesse an der Aufgabenerfüllung durch den Zuwendungsempfänger besteht bzw. der Vereinszweck dem Gemeinwesen der Stadt Glinde dient. Zuwendungen sollten nur gewährt, wenn der Zweck nicht auf andere Weise und nicht durch eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers finanziert werden kann. Auf die dem Vorbericht beigefügte Übersicht über die Zuwendungen wird hingewiesen.
2	Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Gemeinden mit defizitärem Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.	Auf die dem Vorbericht beigefügte Übersicht über die Entwicklung der bereinigten Auszahlungen wird hingewiesen.
3	Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen	Die freiwillige Leistungen sind im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens nach Auffassung der politischen Gremien weiterhin notwendig. Weitergehende Anträge und daraus resultierende zusätzliche Mittelanforderungen sind durch politischen Mehrheitsbeschluss aufgenommen worden.
4	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Beihilfe und von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen	Die Berechnung und Auszahlung der Besoldung und der Entgelte erfolgt über die VAK.
5	Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnung	Der Vorschlag wurde geprüft. Die Inanspruchnahme ist für die Stadt nicht wirtschaftlich.
6	Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u. a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen (siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de).	Der Hinweis wird bei evtl. Kreditaufnahmen beachtet
7	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (Ziff. 19.4 der früheren AAGemHVO/Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik);	Der Hinweis wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten beachtet
8	Restkreditermächtigungen; bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können.	Der Hinweis wird beachtet
9	Höhe der Steigerungsrate der Personalaufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass	Die Notwendigkeit von Stellenneu- und -nachbesetzungen werden im Einzelfall geprüft und resultieren z.T. aus der Übernahme von freiwilligen Leistungen. Die Personalausgaben/-aufwendungen liegen z.Z. über den Empfehlungen des Haushaltserlasses. Eine Ausweitung von freiwilligen Leistungen aufgrund von politischen Beschlüssen erweitern zwangsläufig den Personalkörper und damit einhergehende Aufwendungen.
10	Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Abs. 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalausgaben/-aufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren	Von der Möglichkeit wurde seitens der Beamten bisher kein Gebrauch gemacht.
11	Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)	Stellen werden bezgl. ihrer Notwendigkeit hin überprüft und entsprechend gekennzeichnet.
12	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann	Stellen werden bezgl. ihrer Notwendigkeit hin überprüft. Von Wiederbesetzungssperren wird zur Zeit auf Grund der langwierigen Besetzungsverfahren abgesehen.
13	Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)	Die Versicherungsverträge werden laufend überprüft. Eine Ausschreibung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist angedacht, konnte aber nicht realisiert werden.
14	Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können	Das Sportgelände ist bereits an den TSV Glinde übertragen worden (Erbbaurechtsvertrag)
15	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen	Eine Überprüfung erfolgt regelmäßig. Im Jahre 2010 wurde der Kinderspielplatzes "Asbrook" geschlossen; weitere Schließungen sind zurzeit nicht möglich. In 2019 ist im Rahmen einer Beteiligungsaktion eine mehrtägige Spielplatzüberprüfung erfolgt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse erfolgen gezielte Maßnahmen (Instandhaltung / Schließung). Das Controlling erfolgt somit fortlaufend.
16	Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen	nicht relevant
17	Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften	Arbeitgeberdarlehen werden nicht gewährt
18	Verzicht auf Zuweisungen an den Kleingartenverein	Die Höhe der Zuweisung (1.900 €/J.) ist im Generalpachtvertrag geregelt
19	Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen	Fahrkosten werden nicht übernommen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßnahmen / Begründung
20	Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde	Es werden keine Zuschüsse für Betriebsfeiern und -ausflüge gewährt. Beschäftigte erhalten keine Vergünstigungen.
21	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, (Bekanntmachungsverordnung vom 14. September 2015, GVOBl. Schl.-H. S. 338)	Amtliche Bekanntmachungen erfolgen seit Jahren aussch. in Bekanntmachungskästen (politisch gewollt) und im Internet.
22	Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)	Die stadteigenen Wohnanlagen sind bereits im Jahr 1998 veräußert worden. Die Straßenreinigung wird von privaten Unternehmen durchgeführt.
23	Einsparpotenziale im Vertragswesen für Energielieferverträge (Energiecontrolling einrichten und im Energiemanagement ansiedeln - Bericht zum Energiemanagement 19.09.2019; Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs)	Derzeit findet ein kontinuierliches Energie und Kostencontrolling lediglich im Zuge der Zählerablesungen und der Rechnungsbearbeitung der Versorgerrechnungen statt. Im Rahmen der Neuausrichtung des zuständigen Sachgebietes wird ein Energie- und Kostencontrolling als Grundlage für zukünftige Entscheidungen / Maßnahmen aufgebaut.
24	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED- Lampen und Begrenzung der Betriebskosten auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige. (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofes). Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.	Im Jahr 2013 wurden ca. 1.400 HQL-Lampen durch LED-Lampen ersetzt. Zur Finanzierung der Kosten erhält die Stadt Glinde eine Bundeszuweisung von 25% und von der KfW ein zinsverbilligtes Darlehen. Das Einsparpotential bei den Energie- und Wartungskosten übersteigen die prognostizierten 60.000 €/jährlich - siehe Mitteilung der Verwaltung zu TOP 7 im BA vom 07.03.2019 Durch die gestiegenen Energiepreise hat der heutige Stromverbrauch und die Wartung die damaligen Einsparungen "aufgebraucht" und aufgrund der Verteuerung der Materialien bringt eine weitere (der noch verbleibenden etwa 200 Lampen) Umrüstung derzeit keine Einsparung, da die Amortisation der Investition "immer weiter in die Ferne rückt".
25	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger, Öl, Gas und Strom (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofes) "Inhouse-Geschäfte" mit den eigenen kommunalen Energieversorgungsunternehmen führen lt. LRH nicht zwangsläufig zu den wirtschaftlichsten Angeboten (Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019)	Die Stromlieferverträge werden jährlich neu ausgeschrieben (gebündelte Ausschreibung). Öl und Gas ist nicht relevant.
26	Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; Runderlass zu §§ 87 GO - Kassenkredite vom 01. Februar 2022	zurzeit nicht relevant
27	Überprüfung und ggf. Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Zuständigkeit liegt beim Kreis Stormarn
28	Eine Sammelbeschaffung für Feuerwehrfahrzeuge spart Zeit und Kosten. Bei der Teilnahme an der Sammelbeschaffung des Landes für neue Feuerfahrzeuge (nur bestimmte Fahrzeugtypen) trägt das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport sämtliche Ausschreibungskosten, die für die auftraggebenden Gemeinden anfallen. Näheres auf der Internetseite des Ministeriums unter „Einfach und sicher Feuerwehrfahrzeuge kaufen“. Für andere Fahrzeugtypen können Kommunen sich untereinander zusammenschließen.	Durch Sammelbeschaffungen spart man Zeit und Geld und hat Rechtssicherheit. Hier wird einem die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die Ausschreibung abgenommen. Für die bevorstehende Ausschreibung der 2 Löschfahrzeuge ist das Leistungsverzeichnis bereits erstellt worden. Durch die eigens geschaffene Stelle der zentralen Vergabe in Glinde besteht Rechtssicherheit. Für diese beiden Arbeiten wird kein Geld mehr ausgegeben. (keine Fremdvergabe) Die Stadt Glinde hat sich in der Vergangenheit eigenständig um Sammelbeschaffungen mit anderen Kommunen bemüht (DL mit Reinbek) und wird auch zukünftig Interesse zeigen um somit mehr Fördergelder zu erhalten. Daher besteht derzeit kein Interesse, sich an einer Sammelbeschaffung des Landes zu beteiligen.
29	Überprüfen, ob das Konzept „Nette Toilette“ umgesetzt werden kann und dadurch Aufwendungen für Betrieb, Reinigung und Wartung öffentlicher Toiletten eingespart werden können.	nicht relevant; ggf. nach Realisierung Ortsmittenkonzept
30	Kostenbeteiligungen an kirchlichen Friedhöfen prüfen, Zuschussleistungen vertraglich vereinbaren. Keine pauschalen Defizitausgleiche, sondern auf eine faire Defizitbeteiligung achten. Ggfls. gemeinsam ergebnisver bessernde Maßnahmen prüfen.	Nicht relevant

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßnahmen / Begründung
II. Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen		
1	Hundesteuer: mind. 120 €	Aktuelle Steuersätze (ab 2016): 1. Hund = 120 €; 2. Hund = 160 €; 3. Hund = 190 €.
2	Zweitwohnungssteuer: mind. 12,0%;	Eine Zweitwohnungssteuer wird nicht erhoben
3	Spielgerätesteuern: mind. 12,0% der Bruttokasse	Der Steuersatz beträgt ab 2016 15%
4	Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)	Die zulässigen Höchstsätze werden erhoben
5	Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule	Von Seiten der Verwaltung wurden die Gebühren im Jahr 2021 kostendeckend berechnet. Die Stadtvertretung hat eine maßvolle (nicht kostendeckende) Erhöhung zum 01.08.2022 beschlossen.
6	Höhe der Gebühren öffentlicher Bibliotheken; Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien	Am 01.07.2013 ist nach Abstimmung mit den Nachbarkommunen im Rahmen der Interkommunalen Verwaltungskooperation eine neue Gebührensatzung in Kraft getreten. Änderungen sollten nur in Abstimmung mit Reinbek und Wentorf erfolgen, da die Stadt Glinde die selben Gebührensätze erhebt (Kooperationsvereinbarung).
7	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG	Die letzte Kalkulation fand in 2019 statt. Die nächste Kalkulation erfolgt 2023.
8	Abrechnung von Brandvergütungsschauen gemäß § 29 Abs. 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Abs. 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist	Zuständigkeit liegt beim Kreis Stormarn
9	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken	Die Gebührensatzung wurde in 2022 neu kalkuliert, die Regelungen zu Eckgrundstücken wurden auf Rechtssicherheit geprüft.
10	Erhebung von Parkgebühren, wenn nach Prüfung der örtlichen Situation die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.	Die Stadt Glinde nimmt seit Mai 2019 die Überwachung des ruhenden Verkehrs als eigenständige Aufgabe wahr. Eine Erhebung von Parkgebühren ist derzeit nicht angedacht.
11	Erhebung von Sondernutzungsgebühren	Eine Neukalkulation erfolgt im Jahr 2023.
12	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)	Baugenehmigungsbehörde ist der Kreis Stormarn
13	Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der KFZ-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde	Zuständigkeit liegt beim Kreis Stormarn - ein Vertrag regelt die Abrechnungsmodalitäten für Kfz-Abmeldungen - diese werden lediglich für die Gliner Bürger ab dem 01.12.18 wahrgenommen. Aufgrund von Software-Problemen in der Zulassungsstelle Stormarn können seit dem 12.08.2022 keine Kfz-Dienstleistungen im Bürgeramt angeboten werden.
14	Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter	Zuständigkeit liegt beim Kreis Stormarn
15	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung	Die seit dem 21.11.2012 geltenden Gebührensätze werden derzeit überprüft.
16	Gemeinden, die die Nutzung von Stellplätzen durch Dauercamper nicht steuerlich erfassen,	nicht relevant
17	Erhebung von Strandbenutzungsgebühren ...	nicht relevant
18	Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG von als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort anerkannten Gemeinden	nicht relevant
19	Erhebung angemessener Entgelte für Veranstaltungen der Kurbetriebe	nicht relevant
20	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand. Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Rn.213 ff. verwiesen	Straßenbaubeitragssatzung wurde nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 26. April 2018 aufgehoben.
21	Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen	nicht relevant
22	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete	nicht relevant
23	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen	Straßenbaubeitragssatzung wurde nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 26. April 2018 aufgehoben.
24	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport, für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird); Kommunalbericht 2016 des LRH	Nach der "Satzung über die Erhebung von Entgelten für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und -anlagen" werden für die außerschulische Nutzung der Sportanlagen (Turn- und Sporthallen der Schulen sowie Lehrschwimmbekken) Entgelte erhoben. Mit dem Benutzungsentgelt sind in der Regel alle Kosten für Heizung, Beleuchtung und Reinigung abgegolten. Nach § 5 der Satzung sind von der Entrichtung eines Entgelts Veranstaltungen Gliner Verbände, Vereine und Organisationen zum Zwecke der Altenbetreuung und der Jugendbetreuung befreit. Dieses gilt für den TSV Glinde im Bereich Jugendsport und für die VHS. In anderen Fällen kann im Einzelfall in Fällen der besonderen Härte und aus Gründen des öffentlichen Interesses das Benutzungsentgelt ganz oder teilweise erlassen werden. Hierfür gilt die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Glinde. Die fiktiven Raumkosten werden im Haushalt abgebildet.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßnahmen / Begründung
25	Maßvolles Entgelt für Seniorenausflüge, Seniorenweihnachtsfeiern und ähnliche Veranstaltungen, die die Kommune durchführt	Die Zuschusshöhen in Bezug auf Veranstaltungen und Ausflüge sind seit 1993 nicht mehr verändert worden. Eine Organisation einer Seniorenweihnachtsfeier durch die Stadt erfolgt z.Z. nicht. Sofern Träger eine Ausrichtung vornehmen, erfolgt auf Antrag und Prüfung eine Zuschussbewilligung.
26	Entschädigung für Jugend- und Sportheim	nicht relevant
27	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte	Die Entgelte für die Nutzung eigener Räumlichkeiten durch Dritte erfolgte zuletzt im Jahr 2015.
28	Kostendeckungsgrad kostenrechner Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich min. 65% (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Einnahmen aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90% der Aufwendungen/Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken.	Die Volkshochschule wird zum 01.01.2022 in das Gliner Kultur- und Bildungswerk (GKB) umgewandelt. Eine Änderung bei der Musikschule ist derzeit nicht vorgesehen.
29	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune	Der Hinweis wird bereits bei Gebührenkalkulationen beachtet
30	Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden	Derzeit kommen keine Gebäude für eine Veräußerung in Betracht; Mietanpassungen werden im vertraglich vereinbarten Rahmen durchgeführt
31	Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten	Der Höchstbetrag wird erhoben; leerstehende Kleingartenfläche sind nicht vorhanden
32	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung	Die Erbbauzinsen werden - entsprechend den vertraglichen Regelungen - regelmässig angepasst
33	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden	Solche Flächen sind nicht vorhanden
34	Veräußerung kleinerer Forstflächen,	Solche Flächen sind nicht vorhanden
35	Veräußerung von sonstigem Vermögen	Die Stadt Glinde verfügt über kein - fiskalisches - Grundeigentum
36	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften	Der Hinweis wird beachtet
37	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (s.a. Kommunalbericht 2021 des LRH)	nicht relevant
38	Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht "Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen" des Landesrechnungshofes vom 24.06.2014)	Forderungen werden ständig überwacht; Mahnungen und Vollstreckungen erfolgen zeitnah
39	Der Landesrechnungshof stellt für einige Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest ("Bericht über den Einfluss des demographischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge" des Landesrechnungshofes vom 02. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.	Die Berechnungen und in Rechnungstellung der Schulkostenbeiträge erfolgt jedes Jahr anhand der Schulstatistik neu. Das GPA des Kreises Stormarn hat in seiner Ordnungsprüfung für die Jahre 2010 bis 2016 im Jahre 2017 festgestellt, dass die Berechnung der Schulkostenbeiträge grundsätzlich richtig berechnet wurden. Das GPA vertrat lediglich die Meinung, dass die VAK-Umlagen für Beamte nicht Bestandteil der Schulkosten sind (s. auch Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofes). Stattdessen sollen die Zuführungen an die Pensionsrückstellungen in die Berechnung einfließen. Dieses wurde in den Abrechnung für das Jahr 2017 bereits umgesetzt. Der Bericht des LRH über den "Einfluss des demographischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge" hat für die Stadt Glinde keine unmittelbaren Handlungsfelder aufgezeigt, da für den Bereich des Mittelzentrums der Schulenwicklungsplan kontinuierlich fortgeschrieben wird. Ein Schulentwicklungsplan wird im Bericht des LRH als unabdingbar angesehen. Insoweit wird die Anregung des LRH bereits umgesetzt.
40	Die Bewirtschaftung von kommunalen Friedhöfen birgt ein hohes Einsparpotenzial. Die Kosten sollten jährlich ermittelt und eine kostendeckende Gebühr erhoben werden (Kostendeckungsgebot nach § 6 Absatz 2 KAG).	Die Gebühren wurden in 2022 neu kalkuliert. Die defizitäre Dauergrabpflege wird künftig nicht mehr angeboten.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßnahmen / Begründung
III. Weitere Maßnahmen		
1	Gemeindliche Gebietsänderungen, ...	nicht relevant
2	Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von zentralen Orten mit der Verwaltung des zentralen Ortes	Mit der neuen Verordnung zum zentralörtlichen System Schleswig-Holstein sind die Städte Glinde und Reinbek sowie die Gemeinde Wentorf ab 01.10.2009 als gemeinsames Mittelzentrum im Verdichtungsraum eingestuft. Zielsetzung ist es - neben der noch besseren Wahrnehmung der Versorgungsfunktion für die Einwohner im Verflechtungsbereich - Aufgaben in funktionaler und räumlicher Arbeitsteilung wahrzunehmen. Ressourceneinsparungen sollen sich auch durch Abstimmungen und in einer zweiten Umsetzungsphase auch durch gemeinsame Planungen im Bereich der Siedlungsflächenentwicklung, Infrastrukturbereitstellung u.a. ergeben. Eine Lenkungsgruppe, besetzt mit den Bürgermeistern und Hauptausschussvorsitzenden der Gemeinden Barsbüttel und Wentorf sowie der Städte Glinde und Reinbek, prüft Handlungsfelder in den Verwaltungen, die kooperationsfähig und zur gemeinsamen, arbeitsteiligen Wahrnehmung geeignet sind. Hauptziele sind Personal- und Sachkosteneinsparung. Ab 01.01.2012 wurden die Standesämter Reinbek, Glinde, Wentorf und Barsbüttel zusammengelegt. Im Bereich Datenschutz beteht eine Kooperation mit der Stadt Ahrensburg.
3	Zusammenarbeit der Kreise ...	nicht relevant
4	Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises ...	nicht relevant
5	Zusammenarbeit der Landrätinnen und Landräte als untere Landesbehörden	nicht relevant
6	Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z. B. Bauhof, Bücherei, Volkshochschule), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des zentralen Ortes genutzt wird	Siehe Ausführungen zu Ziffer III.2
7	Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017) (zusammengefasst mit der bisherigen Ziffer 3.57)	Eine Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes erfolgt regelmäßig.
8	Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreises im Bereich der Vollstreckung	Die Stadt Glinde beschäftigt seit Jahren einen nebenberuflichen Vollstreckungsbeamten lediglich als "geringfügig Beschäftigten".
9	Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung ...	Für die Abwasserbeseitigung ist seit 1962 der Zweckverband Südstormarn zuständig.
10	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und ländliche Räume gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrewesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.	Derzeit sind folgende Ausschüsse vorhanden: Hauptausschuss, Finanzausschuss, Bauausschuss, Kulturausschuss, Sozialausschuss, Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung und neu der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz Eine Zusammenlegung von Ausschüssen wurde seitens der Fraktionen abgelehnt.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßnahmen / Begründung
11	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (z. B. durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten und Auflösung eines zentralen Schreibdienstes) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschusstruktur	Eine Überprüfung und Umstrukturierung der Verwaltungsgliederung zur Straffung der Aufbauorganisation ist ein fortlaufender Prozess. Die Zusammenführung von Kleinstsachgebieten wird weiter umgesetzt (in 2023 Zusammenlegung der SG 33 und 34).
12	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weitere Pauschalen	Auf die Ausschöpfung der Höchstsätze wurde bereits seit Jahren verzichtet. Die Anpassung der Entschädigungsverordnung zum 01.01.2021 wurde auf Beschluss der Fraktion ebenfalls nicht übernommen. In der neuen Entschädigungssatzung per 01.01.2021 wurden die aktuell seit 2017 gültigen Beträge als Summe festgeschrieben und somit auf eine Erhöhung verzichtet.
13	Verzicht auf die Beratung der Haushaltssatzung und der Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevvertretung, insbesondere bei Nachträgen	Politisch bisher nicht gewollt.
14	Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche trotz ihrer erheblichen Finanzprobleme umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.	nicht relevant
15	Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht - Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Untere Bauaufsichtsbehörde ist der Kreis Stormarn
16	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Der Wohnungsbestand ist bereits im Jahre 1998 veräußert worden.
17	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes ist nach der Organisationsuntersuchung (2012) nicht abgeschlossen.
18	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades und Erhebung eines maßvollen Entgeltes für die Nutzung des Schwimmbades durch Vereine (Kommunalbericht 2015 und 2016 des LRH)	siehe Ausführungen zu Ziffer II.24
19	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Der Einsatz der Informationstechnik wird laufend auf Anwender- und Serviceebene überprüft und angepasst.
20	Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Bei der Musikschule Glinde handelt es sich um einen eingetragenen Verein. Derzeit wird von Seiten der Politik keine Verringerung des Zuschussbetrages
21	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	nicht relevant
22	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).	Mit dem Kita-Reform-Gesetz hat sich die Finanzierung vollständig verändert. Eine Reduzierung des Aufwandes durch TPP wird nicht gesehen. Hinzu kommt, dass die vorhandenen Plätze tatsächlich belegt werden müssen, um eine anteilige Finanzierung zu erhalten.
23	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit nicht nicht-delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflern durch das Gebäudemanagement.	Seit 2002 besteht ein zentrales Gebäudemanagement GLM("Gebäude- und Liegenschaftsmanagement"). Die Neuausrichtung des Bauamtes soll dazu beitragen, dass zentrale Gebäudemanagement zukunftsorientiert auszurichten bzw. weiterzuentwickeln.
24	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen (z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Heizungs-, Kälte- und Warmwasserbereitungsanlagen)	Sofern die Möglichkeit besteht, optimiert die Stadt Glinde fortlaufend die notwendigen Wartungsverträge
25	Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben	Die vorgeschlagene Vorgehensweise führt zu einem erheblichen Planungsaufwand. Diese aufwendigen Verfahren, die die Stadt aufgrund fehlender technischer Mittel nicht selbst durchführen kann und dafür externe Planungsbüros beauftragen muss, stehen in keinem Verhältnis zu der relativ geringen Anzahl von Befreiungsanträgen, die im Geltungsbereich alter B-Pläne bearbeitet werden müssen. Für die Aufstellung von B-Plänen werden bereits freischaffende Architekten beauftragt.
26	Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): unter anderem Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung.	nicht relevant
27	Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schulbücherei und Gemeindebücherei; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebücherei die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.	Die Schulbüchereien werden von den Schulen in eigener Verantwortung betrieben.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßnahmen / Begründung
28	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Büchereien sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr). Zahlreiche Büchereien haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Büchereien geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofes).	Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf; sie sind insbesondere denen des Einzelhandels angepasst worden.
29	Bei dem Betrieb von Büchereien, Museen etc. Überprüfung, inwieweit ein Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Abs. 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtliche Kräfte flankierend unterstützt werden.	Bibliotheken sind Dienstleistungseinrichtungen, die in hohem Maße personengebundene Services erbringen. Hierzu ist hauptamtlich angestelltes und fachlich qualifiziertes Personal erforderlich. Zur Unterstützung des Teams der Stadtbücherei werden bereits ehrenamtliche Personen eingesetzt.
30	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann bei größeren Gemeinden eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.	Eine vollständige Erhebung erfolgte im Jahr 2004.
31	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert. Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten. Über redaktion@zoll-auktion.de kann mit der Zoll-Auktion Kontakt aufgenommen werden.	Das Angebot ist bekannt - der Hinweis wird bereits beachtet
32	Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass Fremdreinigung eindeutig wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung (Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofes)	Die Privatisierung ist weitestgehend erfolgt. Die Reinigungsintervalle und der Umfang der notwendigen Gebäudereinigung werden immer im Zuge der notwendigen Ausschreibungen geprüft und angepasst, dies ist ein fortlaufender Prozess.
33	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung	Die maschinelle Reinigung erfolgt im Stadtgebiet Glinde 14 tägig. Eine Reduzierung wird aufgrund der Verkehrssicherungspflicht derzeit nicht für sinnvoll erachtet. Reinigungsintervalle im Rahmen der Gebäudereinigung werden überprüft und sofern notwendig angepasst.
34	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen	Der Pflegestandard ist bereits auf ein Mindestmaß reduziert worden.
35	Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, ...	nicht relevant
36	Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.	Arbeitsprozesse und -abläufe werden geprüft.
37	Für Kommunen, die in absehbarer Zeit ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen wollen: Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. ...	nicht relevant
38	Für Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen: Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, ...	nicht relevant
39	Soweit trotz Empfehlung nach III.38 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden	nicht relevant
40	Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer	nicht relevant
	- Verbesserung der Ertragslage,	
	- Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt,	
	- Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und	
	- Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche	
41	Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofes).	Auf Grund der Beteiligungsstruktur nicht umsetzbar.
42	Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften	nicht relevant
43	Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (s. Veröffentlichung im Internet unter http://www.im.schleswig-holstein.de → Kommunales und Sport → Kommunale Finanzen → Kommunales Haushaltsrecht → Hinweise und Erläuterungen)	ist beachtet worden
44	Verbesserung des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen (Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofes)	nicht relevant
45	Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können (Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofes)	Die Stadt Glinde als Verkehrsaufsicht führt regelmäßig Verkehrsschauen durch. Hier werden verkehrsrechtliche Maßnahmen besprochen und auf Notwendigkeit hin geprüft. Umgesetzt werden diese dann über den Wegewart bzw. durch den Bauhof.
46	Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts eine Hebesatzsatzung zur Vermeidung von Verwaltungskosten zu erlassen.	Der Hinweis wurde umgesetzt.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Maßnahmen / Begründung
47	Bei ÖPP-Maßnahmen	nicht relevant
48	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern über die Mindestsätze nach II.1-3 dieses Erlasses hinaus	für Konsolidierungskommunen relevant; wird z.T. erhoben.
49	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen	für Konsolidierungskommunen relevant.
50	Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, z.B. durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes)	Seitens der Träger von Beratungs- und sonstigen sozialen Leistungen geben Jahresberichte ab. Aufgrund der personellen Situation im SG 22 konnte noch keine Analyse etc. stattfinden. Des Weiteren ist die Stadt Glinde bei vielen Projekten "nur" in der Anteilsfinanzierung und somit weder in der Erst-, noch in der Hauptprüfung involviert.
51	Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes)	nicht relevant
52	Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bietet sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.	
53	Bei Ämtern und Gemeinden, die an der Verwaltungsstrukturreform teilgenommen haben,	nicht relevant
54	Aufnahme einer Übersicht über die Finanzlage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz a) für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1 und b) für Gemeinden, die ihre Buchführung in der Übergangszeit nach den Grundsätzen der kamerale Buchführung führen nach der Anlage 2	"wird beachtet Die Jahresabschlüsse werden entsprechend der Gesetzeslage aufgestellt."
55	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten. Dies kann den wirtschaftlichen Aufwand reduzieren und zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite generieren.	Der Empfehlung wird gefolgt. Kreditangelegenheiten werden zentral im Amt für Finanzen und zentrale Dienste bearbeitet.
56	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine bundesweite Abforderung von Angeboten für Kassen- und Investitionskredite. Dies führt häufig zu wirtschaftlich günstigeren Konditionen.	Sofern entsprechender Bedarf vorherrscht, erfolgt eine Umfrage (bei Investitionskrediten unter Einbeziehung von Förderbanken).
57	Der Landesrechnungshof hat Erkenntnisse, dass die beschränkte Ausschreibung gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung keinerlei Vorteil hat. Die öffentliche Ausschreibung führt zu größtmöglichem Wettbewerb und somit nach allen Erfahrungen zu den wirtschaftlichsten Angeboten, ist mittelstandsfreundlich und am wenigstens korruptionsanfällig.	wird beachtet
58	Der Landesrechnungshof empfiehlt für die Schottertragschicht beim Straßenbau, den Einsatz aus nachhaltigen Materialien wie z. B. Betonrecycling zu prüfen (nach den Anforderungen der technischen Vorschriften als Schottertragschicht oder Frostschuttschicht aufbereitet) und auf den unwirtschaftlichen und nicht nachhaltigen Natursteinschotter zu verzichten.	Das Verwenden von Recycling-Material ist innerhalb der Wasserschutzzonen I und II nicht gestattet; in der Schutzzone III lediglich eingeschränkt mit Sicherungsmaßnahmen. Auf Grund limitierter Deponiekapazitäten ist der Ansatz richtig.
59	Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass Personal die wichtigste Ressource ist. Der Einsatz verschiedener Personalmanagementinstrumente trägt dazu bei, dass Kommunen ein wirtschaftliches und modernes Personalmanagement betreiben und fortentwickeln können. Mehr dazu im Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022.	wird beachtet
60	Der Landesrechnungshof empfiehlt einen jährlichen Anteil des Personalaufwands von 25 % am Gesamtaufwand eines kommunalen Haushaltes (Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022).	Die Aufwendungen für das Personal (ohne Berücksichtigung von Rückstellungen) liegt über den 25%, obwohl die Stadt Glinde weniger als 20.000 Einwohner hat und somit eine Vielzahl von Aufgaben nicht wahrnehmen muss. Hinzu kommen noch weitere Vertragsbeziehungen, die durch Externe (bspw. im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verträgen) wahrgenommen werden.

Übersicht über die im Haushalt veranschlagten freiwilligen Leistungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8 c GemHVO-Doppik

Kosten-träger	Empfänger	Bezeichnung	RE 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Gesetzl. Leistung	Vertragl. Leistung	Sonst.	Bemerkung
Ergebnishaushalt:									
111300	Fraktionen	Zuweisungen	1.436,00	1.600	1.600			x	
126000	Freiwillige Feuerwehr	Kameradschafts-kasse	4.000,00	4.000	4.000			x	
126000	Freiwillige Feuerwehr	Sommerzeltlager	0,00	0	2.300			x	
126000	Freiwillige Feuerwehr	125-Jahrfeier	0,00	0	25.000			x	
261000	Zuschuss Vereine und Verbände	Zuschuss Gliner Kulturwochen	0,00	2.500	2.500			x	
263000	Musikschule	Zuschuss	25.000,00	25.000	25.000			x	
271000	VHS	Zuschuss	28.845,00	182.800	207.800			x	
281000	Diverse Empfänger (z.B. Schulklassen, Vereine)	Zuschuss Europaarbeit	50,00	1.000	1.000			x	
315100	Seniorenbeirat	Zuschuss	1.000,00	1.800	1.800			x	
315100	S-N-P Stiftung	Altenbegegnungs-stätte	52.010,77	48.000	48.000		x		
315100	Wohlfahrtsverbände/Kirchen	Seniorenarbeit	1.027,77	5.000	5.000			x	
315400	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Migrantenhilfe	0,00	2.100	0			x	
331000	"Gliner Tafel" e.V.	Mietzuschuss	0,00	0	8.000			x	
331000	S-N-P Stiftung	Jugendarbeit Ortsmitte	4.500,00	5.500	4.500		x		
331000	S-N-P Stiftung	allg. Zuschuss	57.335,77	76.000	96.000			x	
331000	S-N-P Stiftung	Zuschuss StOP-Projekt	53.923,13	69.500	72.000		x		
331000	S-N-P Stiftung	Zuschuss Sanierung	0,00	115.000	115.000			x	
331000	Südstormarer Vereinigung für Sozialarbeit e.V.	Zuschuss integratives Beratungszentrum	14.100,00	14.500	14.500			x	
331000	Südstormarer Vereinigung für Sozialarbeit e.V.	Krebsberatungsstelle	0,00	0	12.500			x	
331000	KIBIS e.V.	Zuschuss KIBIS	0,00	1.500	1.500			x	
362000	Verein Christlicher Pfadfinder	Mietzuschuss	7.500,00	7.500	7.500		x		
362000	Jugendgruppen	Zuschuss	4.700,00	5.700	7.000		x		
362000	Jugendgruppenleiter	Zuschuss	1.466,74	900	1.000		x		
362000	Jugendgruppenleiter	Zuschuss Fortbildung	0,00	1.000	1.500			x	
362000	Kinder/Jugendliche	Zuschuss	1.071,23	7.400	7.500			x	
421000	T.S.V. Glinde	allgemeine Sportförderung	10.300,00	10.300	10.300		x		
421000	T.S.V. Glinde	Betriebskosten Freisportanlage	27.430,00	27.500	27.500		x		
421000	T.S.V. Glinde	Zuschuss Personalkosten	50.698,08	53.000	53.000		x		
421000	T.S.V. Glinde	Übungsleiter	4.100,00	4.100	4.100			x	
551000	BUND	Zuschuss	796,00	1.000	1.000			x	
551001	Kleingärtnerverein	Zuschuss	1.881,36	1.900	1.900		x		
	Südstormarer Vereinigung Kinderhaus gGmbH	Zuschuss Schularbeitenhilfe	12.500,00	0	0			x	
	Sozialverband Deutschland e.V. - Ortsverband Glinde	Zuschuss	2.500,00	0	0			x	
GESAMT			368.171,85	676.100	770.300				

Nachrichtlich: Innere Verrechnungen - Fiktive Raumkosten (ohne stadteigene Einrichtungen)									
263000	Musikschule	Zuschuss Raumnutzung	23.700,00	23.700	23.700			x	fiktiver Zuschuss
315100	Seniorenbetreuung	Zuschuss Raumnutzung	3.700,00	3.700	3.700			x	fiktiver Zuschuss
331000	Deutsches Rotes Kreuz	Zuschuss Raumnutzung	600,00	600	600			x	fiktiver Zuschuss
421000	T.S.V. Glinde	Zuschuss Raumnutzung	344.900,00	344.900	344.900			x	fiktiver Zuschuss

Finanzhaushalt:

Kosten-träger	Empfänger	Bezeichnung	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Gesetzl. Leistung	Vertragl. Leistung	Sonst.	Bemerkung
331000	"Gliner Tafel" e.V.	Zuschuss Umbau Räume	0,00	0	10.000			x	
GESAMT			0,00	0	10.000				

**Übersicht über die im Haushalt veranschlagten Zuweisungen und Zuschüsse zur
Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen
gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8 c GemHVO-Doppik**

15.12.2022

Kosten-träger	Empfänger	Bezeichnung	RE 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Gesetzl. Leistung	Vertragl. Leistung	Sonst.	Bemerkung
Ergebnishaushalt:									
365000	Kirchengemeinden	Zuschuss Kindergärten	1.679.754,00	1.409.000	1.628.800	x	x		
365000	Kinderland e.V.	Zuschuss Kindergarten	238.913,71	245.500	262.400	x	x		
365000	AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH	Zuschuss KG "Fuchsbau"	1.178.753,11	1.204.600	1.158.100	x	x		
365000	Johanniter-Unfall- Hilfe e.V.	Zuschuss Kindertagesstätte "Zwergenwache"	1.351.906,61	1.486.200	1.561.200	x	x		
365000	Vereinigung Kitas Nord gGmbH	Zuschuss Kindertagesstätte "Oher Weg"	1.945.429,32	2.097.900	2.101.300	x	x		
GESAMT			6.394.756,75	6.443.200	6.711.800				
Finanzhaushalt:									
GESAMT			0,00	0	0				

**Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden gemäß
§ 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe d) GemHVO-Doppik**

Kostenträger	Rechnungs ergebnis 2021	HH-Ansatz 2022	HH-Ansatz 2023
111100 - Finanzen - Fachverband der Kämmerer e.V.	30,00 €	100 €	100 €
111100 - Finanzen (ehem. Finanzbuchhaltung) - Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80,00 €	100 €	100 €
111200 - Zentrale Dienste - vhw Zentrale Seminarverwaltung - Kommunaler Arbeitgeberverband Schl.-Holst.	2.863,20 € 260,00 € 2.603,20 €	2.800 €	2.800 €
261000 - Kulturelle Veranstaltungen - INTHEGA e.V.	325,00 €	300 €	300 €
263000 - Musikschule - Musikschule Glinde e.V.	48,00 €	100 €	100 €
272000 Stadtbücherei - Büchereiverein Schl.-Holst.	95,00 €	100 €	100 €
122002 - Öffentliche Sicherheit - Bund deutscher Schiedsmänner e.V. - Kreisverkehrswacht Stormarn e.V.	383,00 € 322,00 € 61,00 €	400 €	500 €
126000 - Brandschutz - Kreisfeuerwehrverband Stormarn	8.391,60 €	8.400 €	8.400 €
311900 - Allgemeine Sozialverwaltung - Deutscher Verein für öffentl. und private Fürsorge	214,00 €	0 €	0 €
362000 - Jugendarbeit - DJH Hauptverband e. V. - Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	101,69 € 25,00 € 76,69 €	0 €	0 €
366000 - Offene Kinder- und Jugendarbeit	0,00 €	100 €	100 €
511000 - Orts- und Regionalplanung Einzelhandelsforum RAD.SH Klima-Bündnis - LAG Sieker Land Sachsenwald e.V.	18.404,38 € 0,00 € 1.000,00 € 231,00 € 17.173,38 €	18.400 €	22.000 €
551000 - Öffentliches Grün und Erholungswald - Forstbetriebsgemeinschaft Stormarn - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	881,24 € 813,24 € 68,00 €	900 €	900 €
553000 - Friedhof - Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.	130,00 €	200 €	200 €
281000 - Heimpflege - Schl.-Holst. Heimatbund - Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Europa-Union Ortsverband Glinde e.V.	538,00 € 25,00 € 471,00 € 42,00 €	600 €	600 €
111300 - Gemeindeorgane - Stadtmarketing Glinde - Städtebund Schleswig-Holstein - KGSt	19.034,55 € 60,00 € 18.017,54 € 957,01 €	22.300 €	20.000 €
111600 - Gleichstellungsbeauftragte - LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten - Förderverein Arbeit u. Bildung in Stormarn e.V. - Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.	440,00 € 140,00 € 200,00 € 100,00 €	600 €	600 €
111700 - Personalrat - Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte in Schl.-Holst.	130,00 €	200 €	200 €
Gesamt	51.960 €	55.400 €	56.800 €

**Angaben über die Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen,
wenn der Ergebnisplan im Haushaltsjahr
oder in
einem der drei nachfolgenden Jahre nach der mittelfristigen Ergebnis- und
Finanzplanung nicht ausgeglichen ist oder die
Ergebnisrücklage im neuesten Jahresabschluss weniger als 10 % der
allgemeinen Rücklage beträgt
gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8 e) GemHVO-Doppik**

Lfd. Nr.	Einnahmequelle	Erläuterung
1	Grundsteuer A	Hebesatz gem. Hebesatzsatzung: 400 v.H. Hebesatz gem. Ziff. 2.3.1 der Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds: 380 v.H.
2	Grundsteuer B	Hebesatz gem. Hebesatzsatzung: 400 v.H. Hebesatz gem. Ziff. 2.3.1 der Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds: 425 v.H.
3	Gewerbesteuer	Hebesatz gem. Hebesatzsatzung: 400 v.H. Hebesatz gem. Ziff. 2.3.1 der Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds: 380 v.H.
4	Hundesteuer	Aktueller Steuersatz für den 1. Hund 120 €/jährlich Steuersatz gem. Erlass des IM SH vom 05.07.2021: mind. 120 €
5	Zweitwohnungssteuer	Wird nicht erhoben
6	Spielgerätesteuern	Aktueller Steuersatz 15 v.H. der gezahlten Bruttokasse Steuersatz gem. Erlass des IM SH vom 05.07.2021: mind. 12 %
7	Kleingartenpacht	Der Höchstbetrag gem. § 5 Bundeskleingartengesetz wird erhoben

Bilanz 2019									
Aktiva (in EUR)			Passiva (in EUR)						
		31.12.2018	31.12.2019						
1.	Anlagevermögen	95.294.644,15 €	96.514.036,13 €	20	1. Eigenkapital				
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	61.864,04 €	90.617,17 €	201	1.1	Allgemeine Rücklage	39.266.998,11 €	42.217.002,35 €
02-09	1.2	Sachanlagen	91.490.502,09 €	92.717.577,73 €	202	1.2	Sonderrücklage	- €	- €
02	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.360.136,43 €	7.363.232,93 €	203	1.3	Ergebnisrücklage	20.299.604,56 €	20.299.604,56 €
021	1.2.1.1	Grünflächen	4.741.118,75 €	4.744.215,25 €	204	1.4	vorgetragenener Jahresfehlbetrag	- €	- €
022	1.2.1.2	Ackerland	305.259,66 €	305.259,66 €	205	1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.950.004,24 €	2.968.922,00 €
023	1.2.1.3	Wald, Forsten	811.285,27 €	811.285,27 €	1.6	1.6	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €
029	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.502.472,75 €	1.502.472,75 €	23	2.	Sonderposten	30.764.093,16 €	29.804.872,20 €
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.797.486,68 €	65.699.002,63 €	231	2.1	aufzulösende Zuschüsse	11.492.956,06 €	10.888.226,41 €
032	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.622.445,48 €	3.566.456,33 €	232	2.2	aufzulösende Zuweisungen	17.308.268,41 €	17.002.884,52 €
033	1.2.2.2	Schulen	44.711.844,70 €	47.580.416,79 €	233	2.3	Beiträge	1.844.500,61 €	1.782.300,87 €
031	1.2.2.3	Wohnbauten	2.353.200,86 €	2.441.894,93 €	2331	2.3.1	aufzulösende Beiträge	1.844.500,61 €	1.782.300,87 €
034	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	11.109.995,64 €	12.110.234,58 €	2332	2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	- €	- €
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	15.081.398,62 €	14.688.274,31 €	234	2.4	Gebührenausschlag	- €	- €
041	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.033.546,25 €	4.034.481,69 €	235	2.5	Treuhandvermögen	- €	- €
042	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	133.493,24 €	127.453,49 €	236	2.6	Dauergrabpflege	118.368,08 €	131.460,40 €
043	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	- €	- €	239	2.7	Sonstige Sonderposten	- €	- €
044	1.2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	- €	- €	25-28	3.	Rückstellungen	8.943.525,07 €	9.610.987,74 €
045	1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	10.337.836,70 €	9.961.829,42 €	251	3.1	Pensionsrückstellungen	8.321.510,19 €	8.721.409,91 €
046	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	576.522,43 €	564.509,71 €	281	3.2	Altersteilzeitrückstellung	53.201,50 €	69.904,06 €
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund u. Boden	- €	- €	261	3.3	Rückstellung für später entstehende Kosten	- €	- €
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.130,00 €	3.784,68 €	262	3.4	Altlastenrückstellung	- €	- €
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.418.823,91 €	2.469.407,62 €	282-	3.5	Steuerrückstellung	- €	- €
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.351.401,71 €	1.542.393,91 €	283	3.6	Verfahrensrückstellung	43.907,50 €	99.856,50 €
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.477.124,74 €	951.481,65 €	284	3.7	Finanzausgleichsrückstellung	- €	- €
	1.3	Finanzanlagen	3.742.278,02 €	3.705.841,23 €	27	3.8	Instandhaltungsrückstellung	182.325,96 €	445.019,33 €
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00 €	25.000,00 €	285	3.9	Rückstellungen für Verbindlichkeiten	216.945,18 €	134.797,94 €
11	1.3.2	Beteiligungen	2.886.989,00 €	2.886.989,00 €	289	3.10	Sonstige andere Rückstellungen	125.634,74 €	140.000,00 €
12	1.3.3	Sondervermögen	- €	- €	3	4.	Verbindlichkeiten	7.786.104,98 €	6.853.183,33 €
13	1.3.4	Ausleihungen	830.289,02 €	793.852,23 €	30-	4.1	Anleihen	- €	- €
13-	1.3.4.1	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	- €	- €	32	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.863.341,69 €	6.134.373,14 €
13-	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	830.289,02 €	793.852,23 €	32-	4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	- €	- €
14-	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	- €	- €	32-	4.2.2	vom öffentlichen Bereich	- €	- €
	2.	Umlaufvermögen	11.974.680,97 €	13.519.662,35 €	32-	4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	6.863.341,69 €	6.134.373,14 €
15	2.1	Vorräte	- €	- €	32-	4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	- €	- €
151, 152, 153	2.1.1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	- €	- €	34	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €
1551, 156	2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	- €	- €	35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.862,20 €	204.659,95 €
1552, 154	2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	- €	- €	36	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €	- €
157, 158, 159	2.1.4	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	- €	- €	37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	863.901,09 €	514.150,24 €
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	875.628,45 €	1.131.930,40 €	39	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.424.149,04 €	1.509.707,92 €
161	2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	111.247,54 €	157.160,24 €					
169	2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	568.996,13 €	372.330,60 €					
171	2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.899,29 €	30.555,80 €					
179	2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	17.096,61 €	23.569,51 €					
178	2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	164.388,88 €	548.314,25 €					
14-	2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €					
18	2.4	Liquide Mittel	11.099.052,52 €	12.387.731,95 €					
19	3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.165.154,04 €	3.230.581,62 €					
	4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €					
		Summe AKTIVA	111.434.479,16 €	113.264.280,10 €			Summe PASSIVA	111.434.479,16 €	113.264.280,10 €

*Die Bilanz 2020 kann noch nicht vorgelegt werden, da der Jahresabschluss 2020 noch nicht erstellt ist.

ÜBERSICHT

über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

Soweit nicht nachstehend bei den einzelnen Budgets etwas anderes bestimmt ist, gelten folgende Budgetierungsregelungen:

1. In den Budgets nach § 20 GemHVO-Doppik sind gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.
2. In den Budgets nach § 20 GemHVO-Doppik können gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen die Ansätze für Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen erhöhen. Mindererträge und die dazugehörigen Mindereinzahlungen vermindern Ansätze für Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen.
3. Werden in einem Budget durch die Budgetverantwortlichen („managementbedingt“) zusätzliche Erträge erzielt oder die Aufwendungen gemindert und kommt es dadurch voraussichtlich im Falle des Zuschussbudgets zu einer Unterschreitung des zugestandenen Zuschussbedarfs bzw. im Falle des Überschussbudgets zu einer Überschreitung des erwarteten Überschusses, so dürfen bei ausgeglichenem Ergebnishaushalt die Mittel zugunsten von Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen des entsprechenden Budgets umgeschichtet werden (§ 22 Abs. 4 GemHVO-Doppik). Dies bedarf der vorherigen Zustimmung des Amtes für Finanzen und zentrale Dienste für geplante investive Auszahlungen bis 2.500 € bzw. des Bürgermeisters für geplante investive Auszahlungen über 2.500 €; wobei die gebotenen Nachweise bezüglich Notwendigkeit, Einhaltung der Vorschriften von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die für zusätzliche Maßnahmen evtl. erforderliche Einschaltung der städtischen Gremien zu erbringen sind.

Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets (Ergebnishaushalt)

Ergebnisplan				
Budget (BB = Bereichsbudget; Kostenträger)		Zugeordnete Erträge und Aufwendungen		
Nr.	Bezeichnung	der Teilpläne (Kostenträger)		mit Ausnahme folgender Sachkonten
10	Finanzverwaltung	111100		57110000 4811....., 5811....
12	Zentrale Dienste	111200	111201	57110000 4811....., 5811....
21-1	Schulen	243000	211000 211001 218200 218201 217000 221000 218201 243001 243002 243003 243004 211002	57110000 4811....., 5811....
21-2	Kultur und Förderung des Sports	252000	261000 263000 271000 272000 421000	57110000 4811....., 5811....
22-1	Freiwillige soziale Leistungen	315100	362000 366000 366001 365000 365001 365002 365003 331000	57110000 4811....., 5811....
24	Öffentliche Sicherheit	122000	122001 121000 122002 126000 128000 122003 547000 573001 315400 522000	57110000 4811....., 5811....
22-2	Sozialhilfe	311900		57110000 4811....., 5811....
31	Bauamt	111400	511000	57110000 4811....., 5811....
32	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)	111500	111501 111502 111503 111504 111505 111506 111507 111508 111509 111510 111511 111512 111513 551001	57110000 4811....., 5811....
33	Tiefbau	541000	552000	57110000 4811....., 5811....
34	Baubetriebshof und öffentliches Grün	573000	551000 553000 545000	57110000 4811....., 5811....
BMB	Gemeindeorgane	111300	111301 281000	57110000 4811....., 5811....
GB	Gleichstellungsbeauftragte	111600		4811....., 5811....
PR	Personalrat	111700		4811....., 5811....

Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets (Finanzhaushalt)

Finanzplan			
Budget (BB = Bereichsbudget; Kostenträger)		Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen	
Nr.	Bezeichnung	der Teilpläne (Kostenträger)	mit Ausnahme folgender Sachkonten
10	Finanzverwaltung	111100	
12	Zentrale Dienste	111200 111201	
21-1	Schulen	243000 211000 211001 218200 218201 217000 221000 218201 243001 243002 243003 243004 211002	
21-2	Kultur und Förderung des Sports	252000 261000 263000 271000	
22-1	Freiwillige soziale Leistungen	315100 362000 366000 366001 365000 365001 365002 365003 331000	
24	Öffentliche Sicherheit	122000 122001 121000 122002 126000 128000 122003 547000 573001 315400 522000	
22-2	Sozialhilfe	311900	
31	Bauamt	111400 511000	
32	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)	111500 111501 111502 111503 111504 111505 111506 111507 111508 111509 111510 111511 111512 111513 551001	
33	Tiefbau	541000 552000	
34	Baubetriebshof und öffentliches Grün	573000 551000 553000 545000	
BMB	Gemeindeorgane	111300 111301 281000	
GB	Gleichstellungsbeauftragte	111600	
PR	Personalrat	111700	

Gliederung des Ergebnishaushalts in Bereichsbudgets¹⁵

Zuständigkeit gem. § 7 und § 8 der Hauptsatzung	Amt	Bereichsbudget	Budgetverantwortung	Kostenträger / Einzelbudget	Budgetverantwortung
Finanzausschuss	Amt für Finanzen und zentrale Dienste				
		10 - Finanzverwaltung	10		
				111100 - Finanzen	14
		12 - Zentrale Dienste	12		
				111200 - Zentrale Dienste	12
				111201 -EDV	128
Kulturausschuss	Amt für Bürgerservice				
		21-1 - Schulen	21		
				243000 - Schulverwaltung	21
				211000 - Grundschule Tannenweg	21
				211001 - Grundschule Wiesenfeld	21
				218200 - Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule	21
				217000 - Gymnasium	21
				221000 - Wilhelm-Busch-Schule - Förderschule	21
				218201 - Gemeinschaftsschule Wiesenfeld	21
				243001 - Lehrschwimmhalle	21
				243002 - Ersatzschulen	21
				243003- Schulsozialarbeit	21
				243004 - Mensa	21
				211002 - Betreute Grundschulzeiten	21
Kulturausschuss	Amt für Bürgerservice				
		21-2 - Kultur und Förderung des Sports	21		
				252000 - Archiv und Museum Glinder Mühle	21
				261000 - Kulturelle Veranstaltungen	21
				263000 - Musikschule	21
				271000 - Volkshochschule	21
				272000 - Stadtbücherei	*)
				421000 - Förderung des Sports	21

Gliederung des Ergebnishaushalts in Bereichsbudgets¹⁵

Zuständigkeit gem. § 7 und § 8 der Hauptsatzung	Amt	Bereichsbudget	Budgetverantwortung	Kostenträger / Einzelbudget	Budgetverantwortung
Sozialausschuss	Amt für Bürgerservice				
		22-1 - Freiwillige soziale Leistungen	22		
				315100 - Seniorenbetreuung	22
				362000 - Jugendarbeit	22
				366000 - Offene Kinder- und Jugendarbeit	*)
				366001 - Kinderspielplätze	22
				365000 - Kindergarten allgemein	22
				365001 - Kindertagesstätte "Kita Wirbelwind"	*)
				365002 - Kindertagesstätte "Die Wurzelzwerge"	*)
				365003 - Nachmittägliche Schulkindbetreuung*	*)
				331000 - Förderung der Wohlfahrtspflege	22
				*) Leitung der Einrichtung	
Bürgermeister	Amt für Bürgerservice				
		24 - Öffentliche Sicherheit	20		
				122000 - Standesamt	24
				122001 - Bürgeramt	23
				121000 - Statistik und Wahlen	23
				122002 - Öffentliche Sicherheit	24
				126000 - Brandschutz	24
				128000 - Katastrophenschutz	241
				122002 - Verkehrsüberwachung	243
				547000 - ÖPNV	24
				573001 - Wochenmarkt	242
				315400 - Obdachlosenunterkünfte	241
				522000 - Kommunale Wohnungsvermittlung	23
		22-2 - Sozialhilfe	223		
				311900 - Allgemeine Sozialverwaltung	223
Bausschuss / Umweltausschuss	Bauamt				
		31 - Stadtplanung und Umwelt	31		
				111400 - Allgemeine Bauverwaltung	31
				511000 - Stadtplanung und Umwelt	31

Gliederung des Ergebnishaushalts in Bereichsbudgets¹⁵

Zuständigkeit gem. § 7 und § 8 der Hauptsatzung	Amt	Bereichsbudget	Budgetverantwortung	Kostenträger / Einzelbudget	Budgetverantwortung
		32 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	32		
				111500 - Liegenschaftsverwaltung	32
				111501 - Tannenweg 10 (Schule und Hort)	32
				111502 - Holstenkmap 29 - (Schulen und Hort)	
				111503 - Oher Weg 24 (Schulen und Begegnungstätte)	32
				111504 - Markt 2 - Marcellin-Verbe-Haus	32
				111505 - Kupfermühlenweg 7 (Glinde Mühle)	32
				111506 - Obdachlosenunterkünfte	32
				111507 - Gellhornpark 24	32
				111508 - Gerhart-Hauptmann-Weg 24 - Kindertagesstätte "Kita Wirbelwind"	32
				111509 - Am Sportplatz 100 - Kindertagesstätte "Die Wurzelzwerge"	32
				111510 - Oher Weg 8 - Feuerwehr	32
				111511 - Willinghusener Weg 71 - Friedhof	32
				111512 - Markt 1 - Rathaus, Polizei und Läden	32
				111513 - Schlehenweg 1 a - Begegnungsstätte "Spinosa"	32
				551001 - Kleingartenanlagen	32
		33 - Tiefbau	33		
				541000 - Straßen, Wege, Plätze	33
				552000 - Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlage.	33
		34 - Baubetriebshof und öffentliches Grün	34		
				573000 - Baubetriebshof	34
				551000 - Öffentliches Grün und Erholungswald	34
				553000 - Friedhof	34
				545000 - Straßenreinigung	34
Bürgermeister					
		BMB - Gemeindeorgane	BMB		
				111300 - Gemeindeorgane	BMB
				111301 - Öffentlichkeitsarbeit	ÖA
				281000 - Kulturpflege und internationale Beziehungen	VIB
Bürgermeister					
		GB - Gleichstellungsbeauftragte	GB		
				111600 - Gleichstellungsbeauftragte	GB
Bürgermeister					

Gliederung des Ergebnishaushalts in Bereichsbudgets¹⁵

Zuständigkeit gem. § 7 und § 8 der Hauptsatzung	Amt	Bereichsbudget	Budgetverantwortung	Kostenträger / Einzelbudget	Budgetverantwortung
		PR - Personalrat	PR		
				111700 - Personalrat	PR

Nachrichtlich:

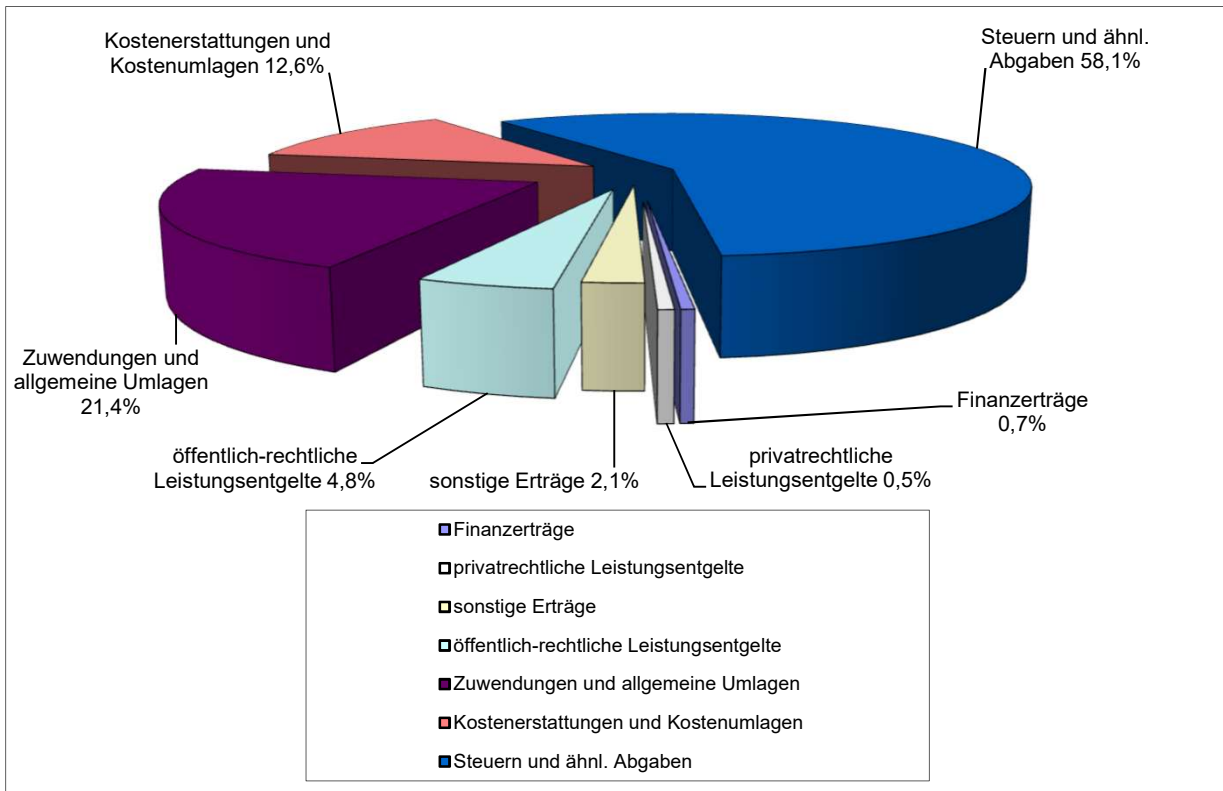
		ADM - Allgemeine Deckungsmittel	10		
				Steuern, Zuweisungen, Umlagen	10
				Allgemeine Finanzwirtschaft	10
				Stromversorgung	10
				Gasversorgung	10
				Wasserversorgung	10

Übersicht Bereichsbudgets Haushalt 2023

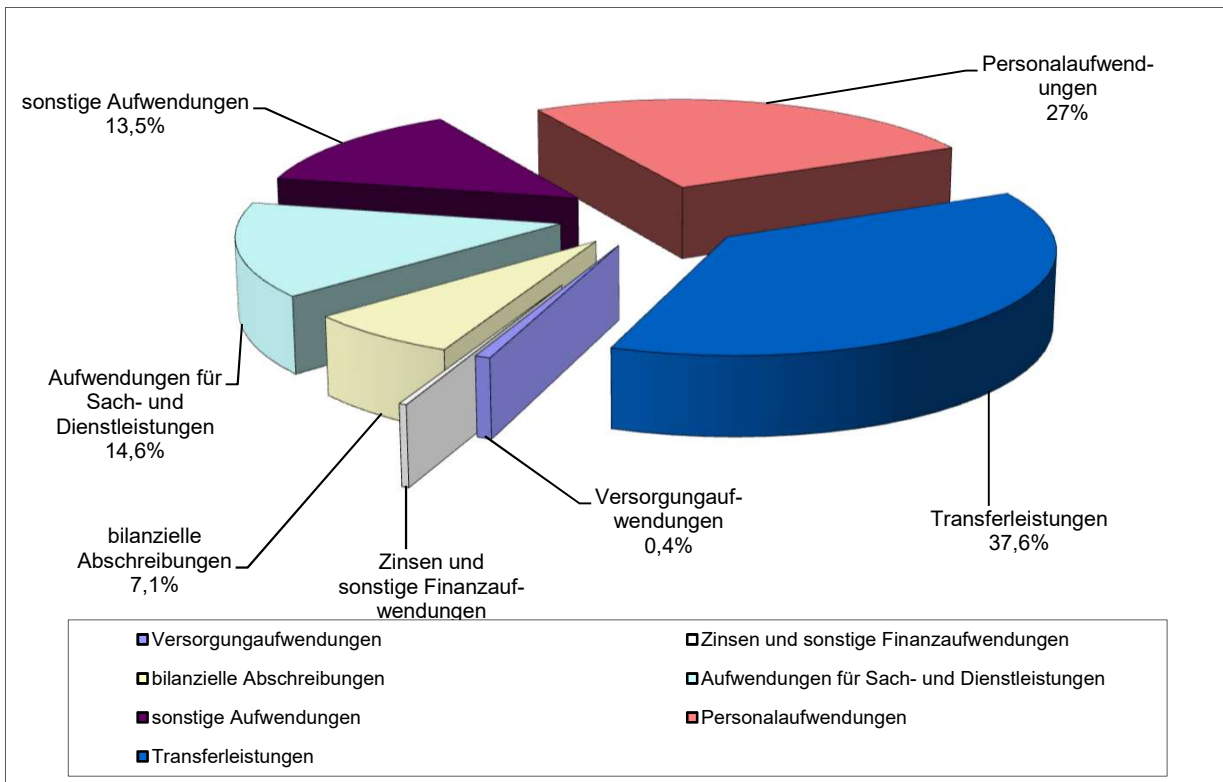
Bezeichnung des Bereichsbudgets		Netto-Budget Rechnungs- ergebnis 2021	Netto-Budget Ursprung 2022	Planung 2023
		Zuschuss / Überschuss €	Zuschuss / Überschuss €	Zuschuss / Überschuss €
ADM	Allgemeine Deckungsmittel	26.970.400,00	18.972.600	22.860.700
10	Finanzverwaltung	-456.892,00	-724.100	-740.300
12	Zentrale Dienste	-1.665.735,00	-2.086.000	-2.201.500
21 - 1	Schulen	-3.068.254,00	-3.509.000	-4.710.000
21 - 2	Kultur und Förderung des Sports	-805.492,00	-909.500	-948.400
22 - 1	Freiwillige soziale Leistungen	-5.382.806,00	-7.922.500	-9.019.100
24	Öffentliche Sicherheit	-1.185.319,00	-1.792.400	-2.382.200
22 - 2	Sozialhilfe	-106.749,00	-171.200	-246.800
31	Stadtplanung und Umwelt	-385.226,00	-580.100	-779.500
32	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	-1.808.804,00	-2.778.300	-3.298.100
33	Tiefbau	-2.002.935,00	-944.900	-1.298.600
34	Baubetriebshof und öffentliches Grün	-1.491.716,00	-1.601.700	-1.731.400
BMB	Gemeindeorgane	-606.731,00	-676.700	-727.100
GB	Gleichstellungsbeauftragte	-64.524,00	-95.300	-93.600
PR	Personalrat	-66.933,00	-73.400	-75.000
GESAMT		7.872.284,00	-4.892.500	-5.390.900

Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge



Gesamtbetrag der Aufwendungen



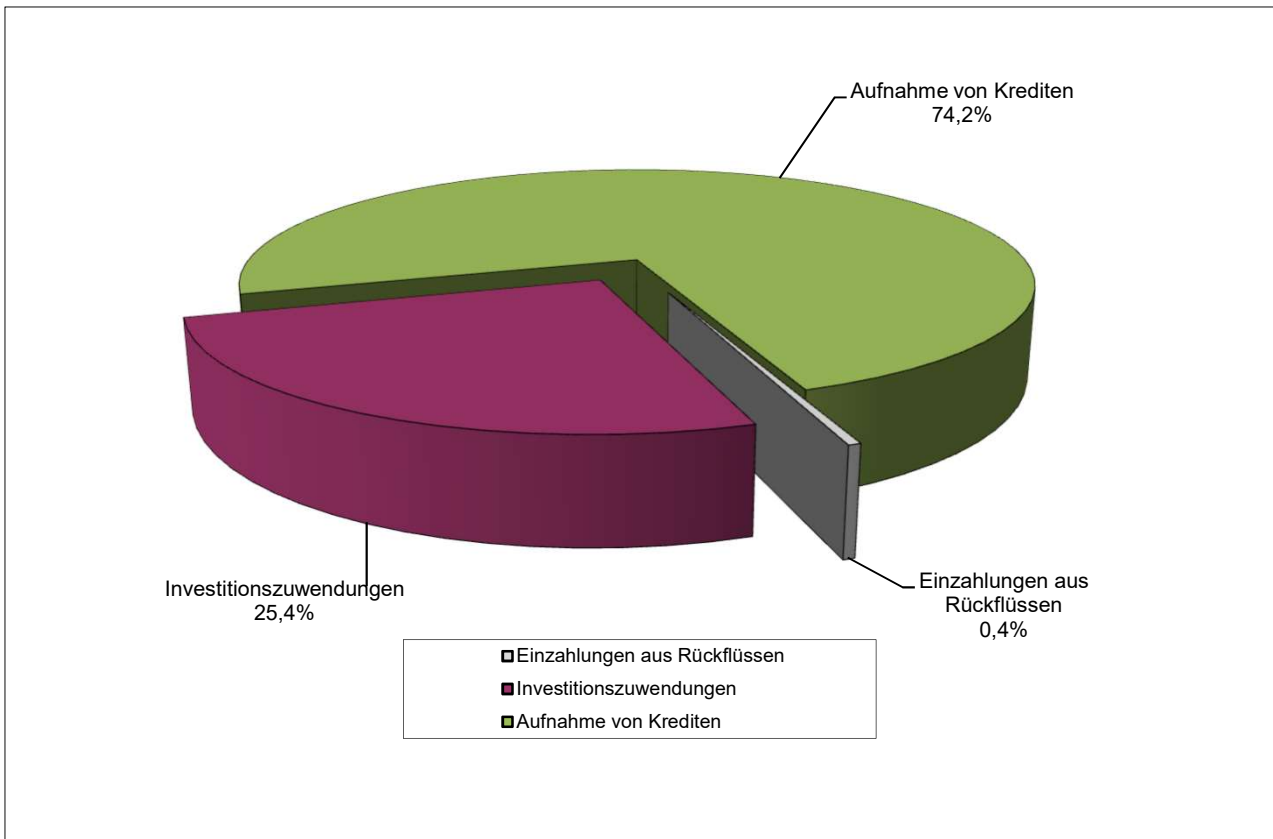


Gesamtergebnishaushalt

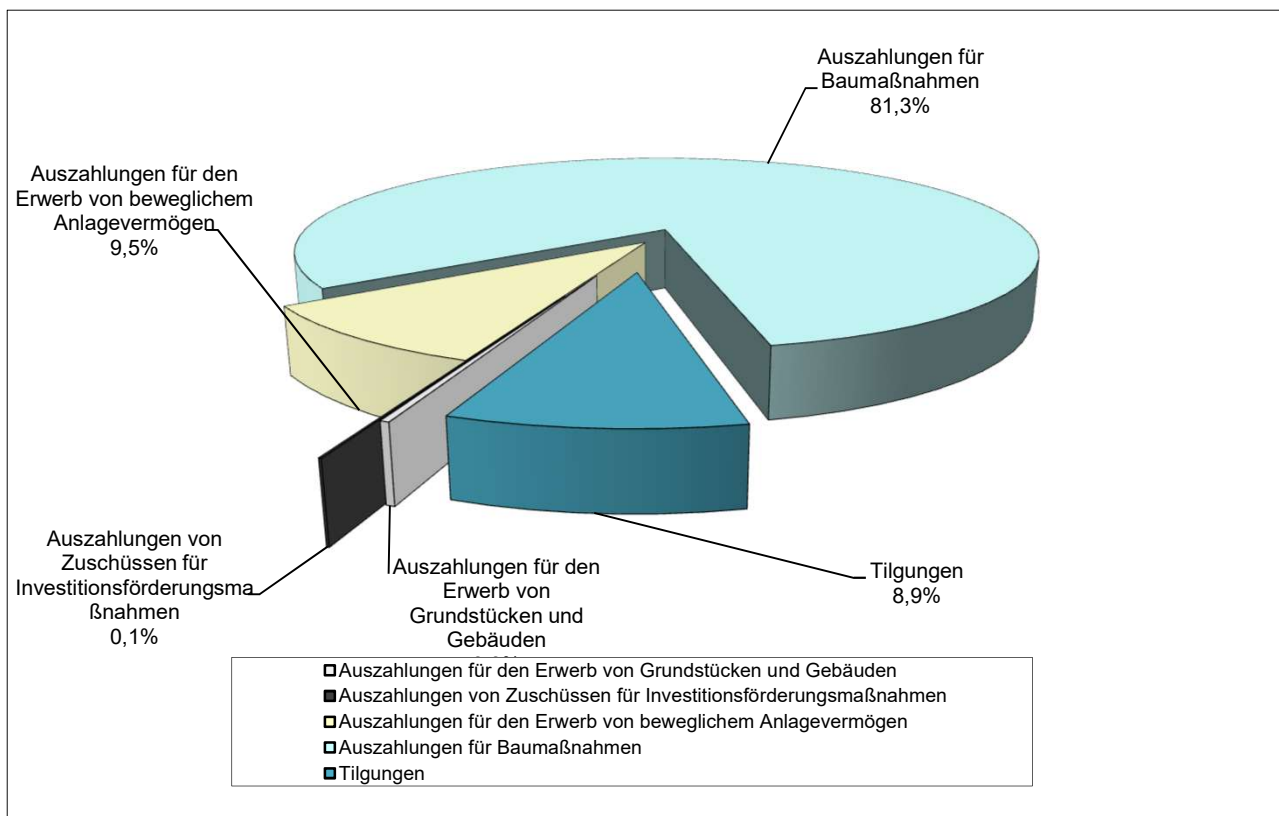
1 ¹	2 ²	Ertrags- und Aufwandsarten 3	Ergebnis 2021 in EUR 4	Ansatz 2022 in EUR 5	Ansatz 2023 in EUR 6	Planung 2024 in EUR 7	Planung 2025 in EUR 8	Planung 2026 in EUR 9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	-31.895.825	-27.603.900	-31.389.600	-32.486.500	-33.378.100	-34.122.400
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-12.601.628	-12.417.800	-11.585.100	-11.680.300	-12.340.500	-12.460.400
42	03	+ Sonstige Transfererträge						
43	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.531.083	-2.999.000	-2.576.600	-2.654.000	-2.706.900	-2.761.900
441 442 446	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-715.988	-299.900	-291.900	-300.500	-307.100	-312.600
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.614.061	-5.491.900	-6.782.400	-7.017.600	-7.132.100	-7.277.800
45	07	+ Sonstige Erträge	-2.294.182	-1.122.300	-1.158.000	-1.151.500	-1.155.400	-1.159.200
471	08	+ Aktivierte Eigenleistungen	-12.000					
472	09	+/-Bestandsveränderungen						
	10	= Erträge	-55.664.767	-49.934.800	-53.783.600	-55.290.400	-57.020.100	-58.094.300
50	11	Personalaufwendungen	11.366.303	14.328.900	15.572.800	16.033.700	16.254.700	16.583.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	471.312	399.000	414.000	508.800	519.000	529.600
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.221.726	6.945.700	8.697.500	8.182.500	8.133.400	8.298.500
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	4.344.903	4.026.700	4.200.300	4.353.500	4.404.600	4.460.000
53	15	+ Transferaufwendungen	19.254.495	22.824.700	22.339.300	21.072.900	21.193.400	21.713.300
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	6.296.002	6.282.500	7.996.400	7.855.800	7.984.000	8.146.700
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	47.954.741	54.807.500	59.220.300	58.007.200	58.489.100	59.731.300
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)	-7.710.026	4.872.700	5.436.700	2.716.800	1.469.000	1.637.000
46	19	+ Finanzerträge	-245.976	-210.200	-243.800	-242.900	-242.000	-241.100
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	83.843	230.000	198.000	350.000	395.000	411.000
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-162.133	19.800	-45.800	107.100	153.000	169.900
	22	= Jahresergebnis³ (= Zeilen 18 und 21)	-7.872.159	4.892.500	5.390.900	2.823.900	1.622.000	1.806.900
	24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.011.317	-4.866.200	-4.922.000	-4.922.000	-4.922.000	-4.922.000
	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.011.317	4.866.200	4.922.000	4.922.000	4.922.000	4.922.000
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen						
571 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	4.152.993	4.026.700	4.200.300	4.353.500	4.404.600	4.460.000
416 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	-1.205.097	-1.362.800	-1.435.700	-1.330.300	-1.290.700	-1.271.800
		Nettoabschreibungsaufwand	2.947.896	2.663.900	2.764.600	3.023.200	3.113.900	3.188.200

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit



Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit





Gesamtfinanzhaushalt

1 ³	2 ⁴	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2021 in EUR 4	Ansatz 2022 in EUR 5	Ansatz 2023 in EUR 6	Planung 2024 in EUR 7	Planung 2025 in EUR 8	Planung 2026 in EUR 9	Planung 2027 ff ² in TEUR 10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	31.799.551	27.603.900	31.389.600	32.486.500	33.378.100	34.122.400	0,0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.600.300	11.092.300	10.211.700	10.414.200	11.115.300	11.255.400	0,0
62	03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0,0
63	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.697.617	2.961.700	2.514.300	2.589.800	2.641.400	2.695.100	0,0
641 642 646	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	697.864	299.900	291.900	300.500	307.100	312.600	0,0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.297.560	5.491.900	6.782.400	7.017.600	7.132.100	7.277.800	0,0
65	07	+ Sonstige Einzahlungen	943.431	877.800	939.600	945.100	949.000	952.800	0,0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	295.813	250.200	283.800	282.900	282.000	281.100	0,0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.332.137	48.577.700	52.413.300	54.036.600	55.805.000	56.897.200	0,0
70	10	Personalauszahlungen	-11.362.063	-14.173.300	-15.429.600	-15.923.000	-16.144.000	-16.472.500	0,0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-448.259	-399.000	-414.000	-508.800	-519.000	-529.600	0,0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.048.474	-6.945.700	-8.697.500	-8.182.500	-8.133.400	-8.298.500	0,0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-74.640	-230.000	-198.000	-350.000	-395.000	-411.000	0,0
73	14	+ Transferauszahlungen	-18.906.126	-22.824.700	-22.339.300	-21.072.900	-21.193.400	-21.713.300	0,0
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-5.780.158	-6.282.500	-7.996.400	-7.855.800	-7.984.000	-8.146.700	0,0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-42.619.721	-50.855.200	-55.074.800	-53.893.000	-54.368.800	-55.571.600	0,0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	11.712.416	-2.277.500	-2.661.500	143.600	1.436.200	1.325.600	0,0
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	410.045	1.217.100	2.604.300	280.200	280.200	0	0,0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0,0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	44.500	0	0	0	0	0	0,0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0,0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0,0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	37.969	38.700	41.600	42.500	43.300	44.300	0,0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.092	0	0	0	0	0	0,0
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0,0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	494.606	1.255.800	2.645.900	322.700	323.500	44.300	0,0
781	27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-10.000	0	0	0	0,0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.939	-70.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.500	0,0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-458.689	-1.812.900	-1.160.600	-1.076.400	-720.700	-723.400	0,0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0,0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.953.828	-8.082.900	-9.940.500	-3.601.900	-817.000	-1.462.000	0,0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	0	0	0	0	0	0	0,0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0,0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	-4.420.456	-9.965.800	-11.146.100	-4.713.300	-1.572.700	-2.220.900	0,0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)	-3.925.850	-8.710.000	-8.500.200	-4.390.600	-1.249.200	-2.176.600	0,0
672	35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	3.481.770	0	0	0	0	0	0,0



Gesamtfinanzhaushalt

1 ³	2 ⁴	Ein- und Auszahlungsarten 3	Ergebnis 2021 in EUR 4	Ansatz 2022 in EUR 5	Ansatz 2023 in EUR 6	Planung 2024 in EUR 7	Planung 2025 in EUR 8	Planung 2026 in EUR 9	Planung 2027 ff ² in TEUR 10
772	35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-3.564.862	0	0	0	0	0	0,0
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-83.092	0	0	0	0	0	0,0
	36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35C)	7.703.474	-10.987.500	-11.161.700	-4.247.000	187.000	-851.000	0,0
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	7.000.000	7.600.000	3.700.000	600.000	2.000.000	0,0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0	0,0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	0	0	0	0,0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.036.847	-1.265.000	-1.086.100	-1.361.500	-1.383.500	-1.338.800	0,0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0	0,0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0	0,0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.036.847	5.735.000	6.513.900	2.338.500	-783.500	661.200	0,0
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	6.666.626	-5.252.500	-4.647.800	-1.908.500	-596.500	-189.800	0,0
	45	+Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-16.088.157	-732.500	-5.985.000	-10.632.800	-12.541.300	-13.137.800	-13.327,6
332	46	-Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	0	0	0	0,0
332	47	+Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	0	0	0	0,0
	48	=Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 bis 47) Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach §21 Abs. 2 AG-KHG, Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen, Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.421.530	-5.985.000	-10.632.800	-12.541.300	-13.137.800	-13.327.600	-13.327,6
	N7311..	abzuführender Beitrag nach §21 Abs. 2 AG-KHG	0	0	0	0	0	0	0,0
	N684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0,0
	N6842	Börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0	0,0
	N6843	Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0	0,0
	N6844	Sonstige Anteilsrechte	0	0	0	0	0	0	0,0
	N6845	Investmentzertifikate	0	0	0	0	0	0	0,0
	N6846	Kapitalmarktpapiere	0	0	0	0	0	0	0,0
	N6847	Geldmarktpapiere*	0	0	0	0	0	0	0,0
	N6848	Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0,0
	N784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0,0
	N7842	Börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0	0,0
	N7843	Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0	0,0
	N7844	Sonstige Anteilsrechte	0	0	0	0	0	0	0,0
	N7845	Investmentzertifikate	0	0	0	0	0	0	0,0
	N7846	Kapitalmarktpapiere	0	0	0	0	0	0	0,0
	N7847	Geldmarktpapiere*	0	0	0	0	0	0	0,0
	N7848	Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0,0
	N792..4	Umschuldung	0	0	0	0	0	0	0,0
	N792..5	Ordentliche Tilgung	-1.036.847	-1.265.000	-1.086.100	-1.361.500	-1.383.500	-1.338.800	0,0
	N792..6	Außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0	0,0

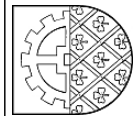


Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	31.895.824,84	27.603.900,00	31.389.600,00	32.486.500,00	33.378.100,00	34.122.400,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.601.628,45	12.417.800,00	11.585.100,00	11.680.300,00	12.340.500,00	12.460.400,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.531.083,41	2.999.000,00	2.576.600,00	2.654.000,00	2.706.900,00	2.761.900,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	715.988,17	299.900,00	291.900,00	300.500,00	307.100,00	312.600,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.614.061,33	5.491.900,00	6.782.400,00	7.017.600,00	7.132.100,00	7.277.800,00
07	+ Sonstige Erträge	2.294.181,66	1.122.300,00	1.158.000,00	1.151.500,00	1.155.400,00	1.159.200,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	12.000,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Erträge	55.664.767,93	49.934.800,00	53.783.600,00	55.290.400,00	57.020.100,00	58.094.300,00
11	Personalaufwendungen	-11.366.303,12	-14.328.900,00	-15.572.800,00	-16.033.700,00	-16.254.700,00	-16.583.200,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	-471.311,71	-399.000,00	-414.000,00	-508.800,00	-519.000,00	-529.600,00
13	+ Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-6.221.726,35	-6.945.700,00	-8.697.500,00	-8.182.500,00	-8.133.400,00	-8.298.500,00
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-4.344.903,11	-4.026.700,00	-4.200.300,00	-4.353.500,00	-4.404.600,00	-4.460.000,00
15	+ Transferaufwendungen	-19.254.495,11	-22.824.700,00	-22.339.300,00	-21.072.900,00	-21.193.400,00	-21.713.300,00
16	+ Sonstige Aufwendungen	-6.296.002,14	-6.282.500,00	-7.996.400,00	-7.855.800,00	-7.984.000,00	-8.146.700,00
17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-47.954.741,54	-54.807.500,00	-59.220.300,00	-58.007.200,00	-58.489.100,00	-59.731.300,00
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)	7.710.026,39	-4.872.700,00	-5.436.700,00	-2.716.800,00	-1.469.000,00	-1.637.000,00
19	+ Finanzerträge	245.975,74	210.200,00	243.800,00	242.900,00	242.000,00	241.100,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-83.843,24	-230.000,00	-198.000,00	-350.000,00	-395.000,00	-411.000,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	162.132,50	-19.800,00	45.800,00	-107.100,00	-153.000,00	-169.900,00
22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	7.872.158,89	-4.892.500,00	-5.390.900,00	-2.823.900,00	-1.622.000,00	-1.806.900,00
23N	Nachrichtlich:						
23N1	Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.011.316,68	4.866.200,00	4.922.000,00	4.922.000,00	4.922.000,00	4.922.000,00
25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbezieh.	-4.011.316,68	-4.866.200,00	-4.922.000,00	-4.922.000,00	-4.922.000,00	-4.922.000,00
255	= Ergebnis aus internen Leistungsbezieh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

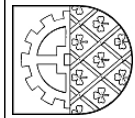
Produktbereich Produktgruppe		2021										2022				2023				
		Erträge in EUR		Aufwendungen in EUR		Personal- aufwendungen in EUR		Jahresergebni s in EUR		Erträge in EUR		Aufwendungen in EUR		Personal- aufwendungen in EUR		Jahresergebni s in EUR				
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
AMT 1	Amt 1	-32.300	2.864.699	1.719.941	2.911.999	-32.300	2.864.699	1.719.941	2.911.999	55.400	-2.997.200	-1.859.000	-3.044.800							
10	Finanzverwaltung	-29.400	757.841	661.941	728.441	-29.400	757.841	661.941	728.441	35.300	-775.600	-702.000	-740.300							
12	Zentrale Dienste	-2.900	2.106.859	1.058.000	2.183.559	-2.900	2.106.859	1.058.000	2.183.559	20.100	-2.221.600	-1.157.000	-2.304.500							
AMT 2	Amt 2	-15.001.677	28.262.554	8.206.837	15.306.677	-15.001.677	28.262.554	8.206.837	15.306.677	13.573.200	-30.879.700	-9.387.600	-19.616.000							
21 - 1	Schulen	-2.096.700	5.787.959	1.303.353	4.464.259	-2.096.700	5.787.959	1.303.353	4.464.259	2.280.500	-6.990.500	-1.359.200	-5.699.300							
21 - 2	Kultur und Förderung des Sports	-143.200	955.700	471.200	1.353.400	-143.200	955.700	471.200	1.353.400	85.800	-1.034.200	-319.100	-1.456.600							
22 - 1	Freiwillige soziale Leistungen	-11.602.242	18.607.158	5.378.120	7.323.416	-11.602.242	18.607.158	5.378.120	7.323.416	10.061.900	-19.081.000	-6.476.200	-9.401.000							
22 - 2	Sozialhilfe	-70.000	229.700	213.200	159.700	-70.000	229.700	213.200	159.700	65.000	-311.800	-278.900	-246.800							
24	Öffentliche Sicherheit	-1.089.535	2.682.037	840.964	2.005.902	-1.089.535	2.682.037	840.964	2.005.902	1.080.000	-3.462.200	-954.200	-2.812.300							
AMT 3	Amt 3	-5.319.100	11.479.324	3.187.890	4.041.124	-5.319.100	11.479.324	3.187.890	4.041.124	6.835.200	-13.942.800	-3.541.800	-4.702.700							
31	Stadtplanung und Umwelt	-108.900	534.300	385.600	425.400	-108.900	534.300	385.600	425.400	68.100	-847.600	-478.800	-783.800							
32	Gebäude- und Liegenchaftsmanag ement	-4.348.800	7.051.581	1.391.900	830.881	-4.348.800	7.051.581	1.391.900	830.881	5.840.400	-9.138.500	-1.484.000	-1.222.300							
33	Tiefbau	-446.700	1.885.554	138.000	2.041.754	-446.700	1.885.554	138.000	2.041.754	487.800	-1.786.400	-188.500	-1.809.000							
34	Baubetriebshof und öffentliches Grün	-414.700	2.007.890	1.272.390	743.090	-414.700	2.007.890	1.272.390	743.090	438.900	-2.170.300	-1.390.500	-887.600							
BMB	Bürgermeisterbüro	-12.400	717.200	449.100	698.300	-12.400	717.200	449.100	698.300	25.600	-752.700	-479.600	-719.500							
BMB	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit und internationale Beziehungen	-12.400	717.200	449.100	698.300	-12.400	717.200	449.100	698.300	25.600	-752.700	-479.600	-719.500							
GB	Gleichstellungsbeauftr agte		96.100	85.400	96.300		96.100	85.400	96.300		-93.600	-90.400	-93.600							
GB	Gleichstellungsbeauftr ragte		96.100	85.400	96.300		96.100	85.400	96.300		-93.600	-90.400	-93.600							
PR	Personalrat		72.700	68.900	72.700		72.700	68.900	72.700		-75.000	-71.200	-75.000							
PR	Personalrat		72.700	68.900	72.700		72.700	68.900	72.700		-75.000	-71.200	-75.000							
ALLG. DM	Allgemeine Deckungsmittel	-28.949.900	7.742.200	233.600	-21.246.200	-28.949.900	7.742.200	233.600	-21.246.200	33.294.200	-10.479.300	-143.200	22.860.700							
ALLG. DM	allgemeine Deckungsmittel	-28.949.900	7.742.200	233.600	-21.246.200	-28.949.900	7.742.200	233.600	-21.246.200	33.294.200	-10.479.300	-143.200	22.860.700							

Produktbereich Produktgruppe		2021						Invest.tät. Saldo
		3	4	5	6	7	8	
		in EUR						
1	2							
AMT 1	Amt 1	32.200,00	-2.659.199,49	-2.626.999,49				-603.502,44
10	Finanzverwaltung	29.400,00	-739.440,62	-710.040,62				-67.216,96
12	Zentrale Dienste	2.800,00	-1.919.758,87	-1.916.958,87				-536.285,48
AMT 2	Amt 2	14.835.177,25	-27.344.854,39	-12.509.677,14	996.460,20			-1.597.991,52
21 - 1	Schulen	2.090.200,00	-5.478.358,94	-3.388.158,94	993.700,00			-357.380,45
21 - 2	Kultur und Förderung des Sports	141.300,00	-922.300,00	-781.000,00				-33.000,00
22 - 1	Freiwillige soziale Leistungen	11.473.542,00	-18.310.658,05	-6.837.116,05	400,20			-426.878,76
22 - 2	Sozialhilfe	70.000,00	-223.400,00	-153.400,00				-17.000,00
24	Öffentliche Sicherheit	1.060.135,25	-2.410.137,40	-1.350.002,15	2.360,00			-763.732,31
AMT 3	Amt 3	4.264.000,00	-8.933.724,47	-4.669.724,47	47.242,27			-8.907.267,60
31	Stadtplanung und Umwelt	108.900,00	-534.300,00	-425.400,00				
32	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	3.837.600,00	-5.159.180,66	-1.321.580,66				-6.354.723,05
33	Tiefbau	3.000,00	-1.369.853,81	-1.366.853,81	1.792,27			-1.925.161,17
34	Baubetriebshof und öffentliches Grün	314.500,00	-1.870.390,00	-1.555.890,00	45.450,00			-580.141,11
BMB	Bürgermeisterbüro	12.400,00	-678.000,00	-665.600,00				-89.000,00
BMB	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit und internationale Beziehungen	12.400,00	-678.000,00	-665.600,00				-89.000,00
GB	Gleichstellungsbeauftragte		-96.100,00	-96.100,00				
GB	Gleichstellungsbeauftragte		-96.100,00	-96.100,00				
PR	Personalarat		-72.700,00	-72.700,00				
PR	Personalarat		-72.700,00	-72.700,00				
ALLG. DM	Allgemeine Deckungsmittel	28.970.800,00	-7.745.800,00	21.225.000,00	37.900,00			-2.100,00
ALLG. DM	allgemeine Deckungsmittel	28.970.800,00	-7.745.800,00	21.225.000,00	37.900,00			-2.100,00



Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Bereichsbudgets Vorjahr

Produktbereich Produktgruppe		2022							
		in EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8		
		ifd. Verw. tät. Einzahlungen	ifd. Verw. tät. Auszahlungen	ifd. Verw. tät. Saldo	Invest. tät. Einzahlungen	Invest. tät. Auszahlungen	Invest. tät. Saldo		
AMT 1	Amt 1	52.200,00	-2.686.017,20	-2.633.817,20	0,00	-474.294,75	-474.294,75		
10	Finanzverwaltung	32.100,00	-734.129,20	-702.029,20	0,00	-1.570,80	-1.570,80		
12	Zentrale Dienste	20.100,00	-1.951.888,00	-1.931.788,00	0,00	-472.723,95	-472.723,95		
AMT 2	Amt 2	14.573.721,00	-28.007.014,84	-13.433.293,84	1.003.354,00	-2.786.346,30	-1.782.992,30		
21 - 1	Schulen	1.984.800,00	-5.730.527,19	-3.745.727,19	993.999,00	-1.372.170,76	-378.171,76		
21 - 2	Kultur und Förderung des Sports	85.300,00	-929.600,00	-844.300,00	1.600,00	-140.500,00	-138.900,00		
22 - 1	Freiwillige soziale Leistungen	11.433.300,00	-18.197.618,96	-6.764.318,96	5.000,00	-312.931,57	-307.931,57		
22 - 2	Sozialhilfe	72.957,00	-232.300,00	-159.343,00	0,00	-7.957,00	-7.957,00		
24	Öffentliche Sicherheit	997.364,00	-2.916.968,69	-1.919.604,69	2.755,00	-952.786,97	-950.031,97		
AMT 3	Amt 3	4.541.061,03	-9.669.235,68	-5.128.174,65	1.156.060,50	-13.605.761,31	-12.449.700,81		
31	Stadtplanung und Umwelt	116.600,00	-738.106,17	-621.506,17	0,00	-15.500,00	-15.500,00		
32	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	4.074.200,00	-6.045.518,29	-1.971.318,29	361.590,84	-10.249.677,94	-9.888.087,10		
33	Tiefbau	29.661,03	-990.911,22	-961.250,19	30.437,15	-3.034.256,27	-3.003.819,12		
34	Baubetriebshof und öffentliches Grün	320.600,00	-1.894.700,00	-1.574.100,00	764.032,51	-306.327,10	457.705,41		
BMB	Bürgermeisterbüro	11.100,00	-655.174,25	-644.074,25	0,00	0,00	0,00		
BMB	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit und internationale Beziehungen	11.100,00	-655.174,25	-644.074,25	0,00	0,00	0,00		
GB	Gleichstellungsbeauftragte	0,00	-101.987,80	-101.987,80	0,00	0,00	0,00		
GB	Gleichstellungsbeauftragte	0,00	-101.987,80	-101.987,80	0,00	0,00	0,00		
PR	Personalmrat	0,00	-73.400,00	-73.400,00	0,00	0,00	0,00		
PR	Personalmrat	0,00	-73.400,00	-73.400,00	0,00	0,00	0,00		
ALLG. DM	Allgemeine Deckungsmittel	30.094.100,00	-10.060.400,00	20.033.700,00	38.700,00	-40.000,00	-1.300,00		
ALLG. DM	allgemeine Deckungsmittel	30.094.100,00	-10.060.400,00	20.033.700,00	38.700,00	-40.000,00	-1.300,00		



Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Bereichsbudgets Planjahr

Produktbereich Produktgruppe		2023					
		Invest.tät. Saldo	lfd.Verw.tät Einzahlungen	lfd.Verw.tät Auszahlungen	lfd.Verw.tät Saldo	Invest.tät Einzahlungen	Invest.tät Auszahlungen
1	2	3	4	5	6	7	8
in EUR							
AMT 1	Amt 1	55.400,00	2.766.100,00	-2.710.700,00		303.000,00	-303.000,00
10	Finanzverwaltung	35.300,00	755.100,00	-719.800,00			
12	Zentrale Dienste	20.100,00	2.011.000,00	-1.990.900,00		303.000,00	-303.000,00
AMT 2	Amt 2	13.192.900,00	29.835.800,00	-16.642.900,00	997.300,00	2.439.600,00	-1.442.300,00
21 - 1	Schulen	2.052.300,00	6.606.400,00	-4.554.100,00	997.300,00	2.120.400,00	-1.123.100,00
21 - 2	Kultur und Förderung des Sports	85.800,00	973.800,00	-888.000,00		9.000,00	-9.000,00
22 - 1	Freiwillige soziale Leistungen	9.940.000,00	18.810.800,00	-8.870.800,00		135.000,00	-135.000,00
22 - 2	Sozialhilfe	65.000,00	303.900,00	-238.900,00			
24	Öffentliche Sicherheit	1.049.800,00	3.140.900,00	-2.091.100,00		175.200,00	-175.200,00
AMT 3	Amt 3	5.767.800,00	11.050.800,00	-5.283.000,00	1.607.000,00	7.969.500,00	-6.362.500,00
31	Stadtplanung und Umwelt	68.100,00	844.800,00	-776.700,00			
32	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	5.340.400,00	6.996.900,00	-1.656.500,00	1.063.500,00	5.270.300,00	-4.206.800,00
33	Tiefbau	3.700,00	1.175.300,00	-1.171.600,00	543.500,00	2.395.500,00	-1.852.000,00
34	Baubetriebshof und öffentliches Grün	355.600,00	2.033.800,00	-1.678.200,00		303.700,00	-303.700,00
BMB	Bürgermeisterbüro	25.600,00	719.400,00	-693.800,00		3.000,00	-3.000,00
BMB	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit und internationale Beziehungen	25.600,00	719.400,00	-693.800,00		3.000,00	-3.000,00
GB	Gleichstellungsbeauftragte		93.600,00	-93.600,00			
GB	Gleichstellungsbeauftragte		93.600,00	-93.600,00			
PR	Personalarzt		75.000,00	-75.000,00			
PR	Personalarzt		75.000,00	-75.000,00			
ALLG. DM	Allgemeine Deckungsmittel	33.371.600,00	10.534.100,00	22.837.500,00	41.600,00		41.600,00
ALLG. DM	allgemeine Deckungsmittel	33.371.600,00	10.534.100,00	22.837.500,00	41.600,00		41.600,00